Meyer, Steen

Der streik

Hamburg

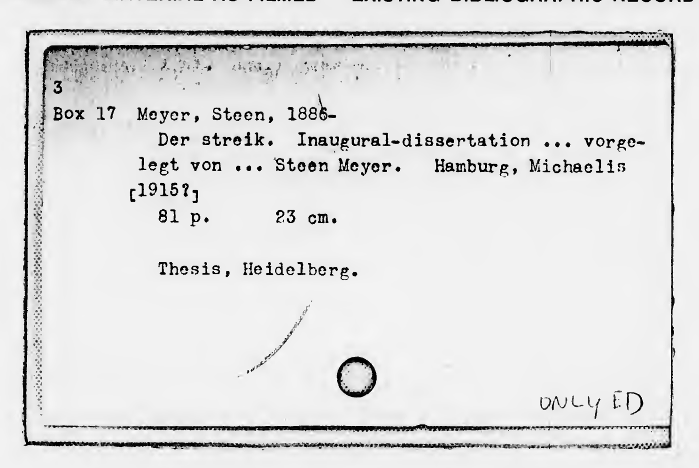
[1915?]

97-84183-7
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD


3
Box 17 Meyer, Steen, 1886-
Der streik. Inaugural-dissertation ... vorgelegt von ... Steen Meyer. Hamburg, Michaelis [1915?]
81 p. 23 cm.

Thesis, Heidelberg.

ONLY ED

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 10:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 9-9-97 INITIALS: AP

TRACKING # : 27590

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

Der Streik.



Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der philosophischen Doktorwürde

der Hohen Philosophischen Fakultät der
Großherzoglichen Universität Heidelberg.

Vorgelegt von

Dr. jur. Steen Meyer

Referendar.



Druck von Herm. Michaelis, Hamburg.

Lebenslauf.

Geboren wurde ich am 7. September 1886 in Altona-Ottensen als Sohn des Kaufmannes in Hamburg E. H. Meyer und seiner Gattin Auguste, geb. Wieters. Ich besuchte das humanistische Gymnasium zu Lübeck, das Katharineum, wo ich Ostern 1907 das Abiturientenexamen bestand. Die nächsten zwei Jahre studierte ich in München vorwiegend die Rechts- und Staatswissenschaften sowie Nationalökonomie. Diese Studien setzte ich in Greifswald fort, wo ich im Herbst 1911 das Referendarexamen bestand. Anfang Dezember 1911 promovierte ich auf Grund einer während der Studienzeit angefertigten Arbeit über den Garantievertrag zum Dr. juris. Anfang des Jahres 1912 wurde ich zum Gerichtsreferendar ernannt und bin ich seit dieser Zeit an verschiedenen Gerichten der Provinz Schleswig-Holstein beschäftigt gewesen.

Kiel, Januar 1915.



Inhaltsangabe.

Kapitel I.

Ausstände und Gewerkschaften.

Seite

§ 1. Die deutschen Arbeiterverbände und der Streik 5
§ 2. Der Streik als Waffe im Kampfe zwischen Arbeit und Kapital 16
§ 3. Streiktaktik der Arbeiterverbände; Umstände, die den Ausgang der Arbeitskämpfe beeinflussen 26
§ 4. Statistische Angaben 36

Kapitel II.

Zusammenhänge zwischen Streiks und Volks- und Wirtschaftsleben.

§ 5. Rückwirkung der Wirtschaftslage auf die Arbeitskonflikte . 42
§ 6. Einfluß der Ausstände auf die Kriminalität 48
§ 7. Einfluß der Ausstände auf die Volkswirtschaft 65
§ 8. Einfluß der Ausstände auf die Bevölkerungsbewegung . 72

Kapitel III.

§ 9. Künstliche und natürliche Lohnerhöhungen 73



Ausstände und Gewerkschaften.

§ 1. Die deutschen Arbeiterverbände und der Streik.

Die in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts einsetzende Umwandlung Deutschlands aus einem Agrar- in einen Industriestaat brachte auch zu uns, als eine Folgeerscheinung der sich in einem überwiegend gewerbetreibenden Staate entwickelnden wirtschaftlichen Interessengegensätze, jene gewerblichen Konflikte und Interessenkämpfe, die sich bald innerhalb des Unternehmertums abspielen, bald zu erbitterten Zusammenstößen zwischen Unternehmern und Lohnarbeitern führen. Die Hauptwaffe, die der Arbeiter im Kampfe gegen Unternehmertum und Kapitalismus führt, ist die Arbeitseinstellung, der Streik, der, vielfach von nachhaltigen Folgen für das gesamte Volks- und Wirtschaftsleben begleitet, als ein in soziologischer und ökonomischer Beziehung interessantes Problem immer von neuem zur Untersuchung reizt.

Es gab schon im Mittelalter den heutigen Ausständen ähnliche wirtschaftliche Interessenkonflikte. Die Chroniken der Städte wissen uns von den Streitigkeiten der Bruderschaften der Gesellen mit den Meistern zu erzählen. Mißbrauch der Gewalt der Meister, Beschränkung der Feiertage, übermäßiges Lehrlingshalten, Erschwerung der Erlangung der Meisterschaft u. a. m. erzeugten bei den Gesellen Erbitterung und Gärung, bewirkten ihren Zusammenschluß zu Genossenschaften und Kampforganisationen und führten zu Widersetzlichkeiten seitens der Gesellen und dem Ausbruch von Feindseligkeiten. Erwähnt sei als eine der ältesten uns bekannten Arbeitseinstellungen die der Breslauer Gürtlergesellen aus dem Jahre 1329. Da die Zusammenstöße zwischen Gesellen und Meistern in der Folgezeit überhandnahmen, meist auch mit argen Ausschreitungen und nachteiligen Folgen für die Allgemeinheit verknüpft waren, so sahen sich das Reich und die Stadt- und Zunftbehörden veranlaßt, Streiks, Kontraktbrüche und Verrufserkärungen unter Strafe zu stellen. Über diese gewerblichen Konflikte des Mittel-

alters unterscheiden sich trotz der Gleichheit der Waffen: Arbeitseinstellung und Verrufserklärung, wesentlich von den modernen Arbeitskämpfen. Die in den Städten bestehenden Zünfte und ihre Einrichtungen waren auf Grund öffentlichen Rechts organisierte Verbände der Gewerbetreibenden; ihre Satzungen und das Verhältnis der Gesellen zu den Zünften waren obrigkeitlich geregelt, und so trugen diese mittelalterlichen Wirtschaftskonflikte zwischen Gesellen und Meistern, an sich schon strafbar, einen gewaltsam revolutionären Charakter, bedeuteten eine Auflehnung gegen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung. Demgegenüber spielen sich die heutigen Kämpfe der Arbeiter und Unternehmer, soweit es sich nicht um Vertragsbruch handelt, auf dem Boden der Rechtsordnung ab, sie haben in der Gewerbefreiheit, dem freien Vertragsrecht des Einzelnen, dem Koalitionsrecht und dem Vereins- und Versammlungsrecht ihre rechtliche Grundlage. Die juridische Sanktion des modernen Kampfes zwischen Kapital und Arbeit läßt uns den Arbeiterstreik nicht als einen Aufruhr, als eine Empörung erscheinen, sondern als eine Folgeerscheinung der industriellen Entwicklung Deutschlands, als ein Phänomen, das in engem Zusammenhang mit der herrschenden Wirtschaftsordnung steht. Während sich die mittelalterlichen Gewerbekämpfe innerhalb des zünftisch betriebenen Handwerks zwischen Gesellen und Meistern zutrugen, spielen sich die einer neuen Wirtschaftsepoche angehörenden modernen Arbeitskonflikte auf dem Gebiete der Industrie zwischen Arbeiter und Unternehmer ab. Mit der Auflösung der alten Zünfte und dem Zerfall der oben erwähnten Genossenschaften der Gesellen, mit der Entwicklung industrieller Großbetriebe unter Zurückdrängung des Handwerks und der Ausbildung des modernen Lohnarbeiters und eines Interessengegensatzes zwischen diesem und dem Unternehmertum war der Boden für die hier zu behandelnden Arbeitskämpfe geschaffen. Für ihre Organisation und Entwicklung ist von grundlegender Bedeutung die Aufhebung des Koalitionsverbotes gewesen. Erst allmählich sind sich die Arbeiter der ihnen damit durch die heutige Rechtsordnung gewährten Macht bewußt geworden; erst allmählich haben sich die Arbeitermassen zu jenen gewaltigen, den Arbeitsmarkt teilweise beherrschenden Verbänden zusammengeschlossen, mit deren Ausbildung Hand in Hand die Entwicklung der modernen Arbeitskämpfe fortschritt.

Solange dem einzelnen Unternehmer der einzelne Arbeiter als selbständige Vertragspartei gegenüber stand, der Vertrag von

Individuum zu Individuum geschlossen wurde, war die Lage für den Arbeitgeber ungleich günstiger und sicherte ihm eine große Bewegungsfreiheit. Er konnte den Umfang seines Betriebes den veränderten Konjunkturverhältnissen leichter anpassen und bei flauem Geschäftsgange die Löhne herabsetzen oder gar die Produktion durch Arbeiterentlassung einschränken, so daß er trotz Ungunst der Verhältnisse vielfach seinen Gewinn herauszuschlagen oder Verluste abzuwenden vermochte, indem er den Mindererertrag des Unternehmens auf die Schultern der Arbeiter abwälzte. Er konnte die Klagen des einzelnen Arbeiters, der infolge Fehlens von Arbeiterverbänden isoliert dastand, mit Kündigung beantworten. Die Höhe des Arbeitslohnes richtete sich frei nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage und wurde bei zunehmender Arbeitslosigkeit durch die freie individuelle Konkurrenz unter den Arbeitern weiter zu Gunsten des Arbeitgebers beeinflußt. Der einzelne Angestellte suchte sich durch erhöhte Anspannung der Kräfte die einmal erlangte Arbeitsstelle auch für den Fall des Niedergangs der Konjunktur und der dann eventuell drohenden Einschränkung des Betriebes zu sichern. Dieser Zustand, der im Interesse des Produzenten lag und indirekt durch Verbilligung der Produkte wohl auch den zahlungsfähigen Konsumenten zugute kam, hatte unter einem doppelten Gesichtspunkt nachteilige Folgen. Der einzelne Arbeiter blieb in starkem Maße der Willkür des Arbeitgebers preis gegeben, der je nach Lage des Arbeitsmarktes und der Konjunkturverhältnisse die Arbeitsbedingungen drücken und Arbeiter kündigen konnte, ohne einen ernstlichen Widerstand der Arbeiter befürchten zu müssen. Die Gefahr, brotlos zu werden, war besonders für den weniger befähigten Arbeiter groß. Schwankende Lohnerträge, Überarbeitung, physische Not, Elend in der Familie, Vernachlässigung der Kindererziehung und -Pflege sowie Verschlechterung des ehelichen Lebens waren die vielfach beobachteten Begleiterscheinungen dieses Zustandes für die Arbeiter, zumal wenn Frau und Kinder mitverdienen mußten. Andererseits waren Rückwirkungen für die gesamte Volkswirtschaft unausbleiblich. Die brotlos gewordenen Arbeiter schieden als Produzenten und kaufkräftige Konsumenten aus der Volkswirtschaft aus und fielen der Allgemeinheit zur Last. Die Aussicht auf den Nachwuchs eines für die nationale Produktion notwendigen kräftigen Arbeiterstammes verringerte sich; Eheschließungen und Geburten gingen zurück; verwahrloste und verkümmerte Kinder waren die Folge.

Das Mittel, um die aus der Isolation sich ergebende wirtschaftlich schwächere Stellung gegenüber dem Kapitalismus zu beseitigen, um der Gefahr plötzlicher Arbeitslosigkeit oder Verschlechterung der Arbeitsbedingungen vorzubeugen, um selbständig, ohne die Gefahr entlassen zu werden, Forderungen geltend zu machen, lag für den Arbeiter in der Koalition.

Die elementarste Erscheinung der Koalition ist die Augenblicks- oder Gelegenheitskoalition; die Arbeiter, unzufrieden mit den bisherigen Arbeitsverhältnissen oder provoziert durch irgendwelche Vorkommnisse oder Maßnahmen des Arbeitgebers oder seiner Angestellten, taten sich zusammen, um dem Unternehmer ihre Wünsche gemeinsam vorzutragen. So trat dem Arbeitgeber nicht mehr der Arbeiter als Individuum gegenüber, den er ohne Gefahr für seinen Betrieb hätte kündigen können; die Gesamtheit seiner Arbeiter, solidarisch geschlossen, unterhandelte mit ihm, und wurden ihm die Wünsche der Arbeiter mit größerem Nachdruck vorgebracht. Um so eher sah er sich bemüssigt Entgegenkommen zu zeigen, wenn er für den Fall der Verweigerung der Forderungen der Arbeiter mit ihrer gemeinsamen Arbeitseinstellung zu rechnen hatte und er aus dem völligen oder teilweisen Stillstand seines Betriebes eine empfindliche Schädigung zu gewärtigen hatte. Kam es aber zur faktischen Ausführung einer angedrohten Arbeitsniederlegung, so erwies sich die ohne lange Vorbereitung auf den Gängen der Fabrik, im Wirtshaus, oder wo sich die Mißvergnügten gerade trafen, getroffene Verabredung des Ausstandes, der die Tat auf dem Fuße folgte, meist als wenig standhaft gegenüber den mannigfachen Entbehrungen und Beschwerden, die der Streik den Ausständischen auferlegte. Der Ausfall der Verdienstes, die bald eintretende physische Not, der durch das Familienelend entstehende moralische Druck, die deprimierend wirkende ungewohnte Arbeitslosigkeit, alle diese Momente, die die ohne weitere Vorbereitung in den Ausstand Getretenen mehr oder minder ungerüstet auf sich genommen hatten, mußten auf die anfängliche Kampfesfreudigkeit erschlaffend wirken; einer nach dem andern, bald ein erheblicher Prozentsatz der Ausständischen suchte um seine Wiederanstellung nach; damit war die Wucht des Streiks gebrochen. Während die Wankelmütigen und Unbeständigen meist Arbeit und Verdienst wieder erhielten, mußten die Rädelsführer und die eigentlichen Träger der Streikbewegung, die sich für die gemeinsame Sache aufgeopfert und alle Entbehrungen mit Ausdauer getragen hatten,

vielfach nach anderer Arbeitsgelegenheit suchen, da ihnen die Wiederanstellung im selben Betriebe versagt, in anderen erschwert wurde, so daß sie von der Inszenierung eines neuen Ausstandes abgeschreckt wurden und zugleich als warnendes Beispiel dienten. Wohl mochte, wenn die rechte Streikstimmung vorhanden, die Umstände günstig waren, mancher Unternehmer über den Haufen gerannt werden; in der Regel aber brachen die Koalitions- und Streikbewegungen der ersten Zeit, als es noch keine festen Arbeiterverbände gab, alsbald wieder in sich zusammen; meistens waren keine Erfolge zu verzeichnen oder die wirklich erlangten erwiesen sich als nicht dauerhaft; denn der Arbeitgeber ergriff die erste Gelegenheit, um die ihm gewaltsam abgerungenen Zugeständnisse den Arbeitern wieder zu nehmen, um getroffene Abreden in seinem Sinne und zu seinen Gunsten auszulegen.

Die mehr oder minder große Erfolglosigkeit der von nicht oder nur lose organisierten Arbeitermassen geführten gewerblichen Konflikte, deren Zahl sich mit der fortschreitenden Industrialisierung Deutschlands naturgemäß vermehrte, wies die Arbeiter darauf hin, daß nur ihr Zusammenschluß zu dauernden, fest organisierten Verbänden es ermöglichen könne, ihre Forderungen durchzusetzen und zugleich die erlangten Vorteile für die Zukunft zu sichern; denn das gemeinsame Band längerer Zugehörigkeit zu einem Verbande bindet fester; das Gefühl der Solidarität erleichtert das Ertragen von Entbehrungen; die Aussicht auf Erfolg ermutigt zum Ausharren. Die weitere Erkenntnis, daß die Hauptursache der bisherigen Mißerfolge in der durch den Lohnausfall entstandenen Not liege, daß die bei plötzlich ausbrechendem Streik durch freiwillige Spenden zusammengetragenen Streikunterstützungen zur Linderung der durch die Arbeitsniederlegung geschlagenen Wunden nicht ausreichte, führte dazu, daß durch regelmäßig zu entrichtende Beiträge Streikfonds gebildet wurden. Durch diese Maßnahme sollte der einzelne zugleich fester an den Verband gekettet werden, da er die gezahlten Beiträge durch Austritt oder durch Widersetzlichkeit gegen Majoritätsbeschlüsse, die zum Ausschluß aus der Vereinigung führte, nur ungern im Stiche läßt. Der Ausbau des Unterstützungswesens ist das wirksamste Agitations- und zugleich Festigungsmittel für die Disziplin in den Arbeiterverbänden. Die Vermittlung von Arbeitsgelegenheit übt weitere Zugkraft aus. Einen beachtenswerten Vorteil bringen die großen Verbände auch insofern, als sie eine Übersicht und Kontrolle über den Arbeitsmarkt und damit eine den Arbeits-

verhältnissen entsprechende Bemessung der zu stellenden Forderungen ermöglichen. Schließlich wird auch durch die Koalition die gegenseitige Konkurrenz unter den koalierten Arbeitern ausgeschaltet. Die gegenseitige Konkurrenz spaltet die Arbeiter in ihren Interessen, „aber die Aufrechterhaltung des Lohnes, dieses gemeinsame Interesse gegenüber ihrem Meister, vereinigt sie zu einem gemeinsamen Gedanken des Widerstandes: Koalition. So hat die Koaliton stets einen doppelten Zweck, den, die Konkurrenz der Arbeiter unter sich aufzuheben, um den Kapitalisten eine allgemeine Konkurrenz (soll heißen: um die Klassenherrschaft) zu machen", (Marx, das Elend der Philosophie, S. 161).

So traten an die Stelle der mehr zufälligen, wenig disziplinierten und wenig stabilen Arbeitervereinigungen stärker zentralisierte Verbände, die nicht nur die Arbeiter eines Betriebes oder einer Stadt umfaßten, sondern sich über das ganze Land erstreckten. Im Zusammenhang mit der zunehmenden Koalierung der Arbeiter, der Entwicklung großer industrieller Betriebe und der Herausbildung des Industriearbeiters vollzog sich eine Umwandlung im Charakter der Arbeitskämpfe. Durch das solidarische Auftreten aller koalierten Arbeiter wurde den Ausständen der ihnen ursprünglich anhaftende Stempel eines mehr oder minder persönlichen Konflikts zwischen Arbeitgeber und Arbeiter genommen. Diese Entwicklung wurde gefördert durch das Schwinden eines persönlichen Konnexes zwischen den Arbeitern und den Unternehmern; die fortschreitende Vergrößerung, Umwandlung in Gesellschaften und Vertrustung industrieller Unternehmen beseitigte das patriarchalische System, das noch an die Zeiten des Zunftwesens erinnerte; die Forderungen wurden nicht mehr wie früher in Form einer Bitte vorgetragen, sondern als Anspruch geltend gemacht. Die gewerblichen Konflikte verloren den Anstrich eines mehr zufälligen spontanen Zusammenstoßes und vertauschten ihn gegen einen bewußt systematischen, prinzipiellen Charakter; an die Stelle der Gelegenheitskoalition trat der feste Verband, an die Stelle der improvisierten Kampfesform des impulsiven Losschlagens eine wohldurchdachte Taktik und Strategie. Durch die fortschreitende Industrialisierung wurde auch der Typ des Arbeiters geändert, der seine Stellung als Arbeiter nicht mehr wie der mittelalterliche Geselle als ein Provisorium und eine Übergangsstation zum Meisterposten auffaßt, sondern als dauernden Beruf betrachtet und sich als Arbeiter verheiratet. Durch diese Auffassung wird das Standesbewußtsein des

Arbeiters geweckt, das weiter gestärkt wird durch den Beitritt zu einer Organisation. Die erstarkenden Arbeiterverbände haben das Bestreben, auf die nicht koalierten Arbeiter einen oft empfindlichen, gewaltsamen Druck zum Anschluß auszuüben, um ihre Macht auszudehnen, der Gefahr, durch Nichtmitglieder unterboten zu werden, vorzubeugen, um schließlich eine monopolartige, den Arbeitsmarkt beherrschende Stellung zu erlangen.

Die mächtigsten unter den deutschen Arbeiterorganisationen, die freien Gewerkschaften, stehen unter dem Einfluß der Lehren von Karl Marx. Da infolge der Verquickung wirtschaftlicher Tendenzen mit sozialdemokratischen Ideen den von den freien Gewerkschaften geführten gewerblichen Konflikten zugleich der Stempel des Klassenkampfes aufgedrückt wird, so kann, um das Verständnis für den Kampf zwischen Arbeit und Kapital zu vertiefen, eine kurze Erörterung der Marx'schen Ideen nicht umgangen werden. Mit der Marx'schen Lehre hat es folgende Bewandnis.

Nach Überwindung der früher anerkannten Dreiteilung der menschlichen Gesellschaft in 1. Adel und Geistlichkeit, 2. müssige Eigentümer und Beamte, 3. Gewerbetreibende: Kaufleute und Arbeiter (Saint Simon), durch den Fall der zünftisch-feudalen Gesellschaftsordnung, durch den die Aristokratie als beherrschende soziale Klasse ausgeschaltet, und der Bourgeoisie zum Siege verholfen wurde, unterscheidet Karl Marx zwei Klassen: die herrschende des bürgerlichen Kapitalismus und die unterdrückte des Arbeiters, des Proletariats. In dem „an die Proletarier aller Länder" gerichteten kommunistischen Manifest, das Marx 1847 zusammen mit Friedrich Engels im Auftrage des internationalen Kommunistenbundes verfaßt hatte, betont Marx: „Unsere Epoche, die Epoche der Bourgeoisie, zeichnet sich dadurch aus, daß sie die Klassengegensätze vereinfacht hat. Die ganze Gesellschaft spaltet sich mehr und mehr in zwei große feindliche Lager, in zwei große einander direkt feindlich gegenüberstehende Klassen: Bourgeoisie und Proletariat". In seinem Hauptwerk „Das Kapital" sucht Marx den Nachweis der durchaus ungerechten Verteilung der Güter in der Volkswirtschaft zu erbringen. Die Arbeit und nicht das Kapital schaffe neue Werte und setze dem Produkt Werte zu; das Kapital suche einen möglichst großen Teil des Arbeitsproduktes in sich aufzusaugen, während die Arbeit geringer entgolten werde, als sie an Werten hervorbringe und leiste; der der Arbeit zu wenig gezahlte Lohn komme lediglich dem Kapital zu gute und diene seiner Vermehrung. Marx sieht die Gesellschaft

als einen umwandlungsfähigen und beständig im Prozeß der Umwandlung begriffenen Organismus an; dieser Prozeß der Umwandlung der die Aristokratie als Klasse überwunden habe, würde fortschreitend mit dem Verfall des Kapitalismus, mit dem Untergang der Bourgeoisie als Klasse, endigen, wenn ihre Voraussetzung und Grundlage, das Privateigentum am Boden und den Produktionsmitteln, allmählich in die Hände weniger Kapitalisten gelangt sei und diesen Besitzenden dann genommen werde, indem die Arbeiter, ihre durch die Organisation gesteigerte Macht benutzend, diesem für sie unerträglichen Zustande durch Expropiation ein Ende bereiteten. Der Übergang von Grund und Boden sowie aller Produktionsmittel in ein gemeinschaftliches Eigentum bedeute das Ende aller Klassenunterschiede; mit der Aufhebung der Klassenunterschiede höre das Proletariat auf eine unterdrückte Klasse zu sein, da eine unterdrückte Klasse „die Lebensbedingung jeder auf den Klassengegensatz begründeten Gesellschaft" sei, und nehme mit an der Herrschaft teil. Dieser Zustand ist die von Marx ersehnte Stufe der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft.

Eine Kritik der Marx'schen Lehre würde vom Wege abführen. Immerhin sei darauf kurz hingewiesen, daß die von Marx prophezeite Gesellschaftsordnung: wenige Kapitalisten auf der einen Seite, das Heer der Proletarier auf der andern Seite, weit von ihrer Verwirklichung entfernt ist; der ländliche Kleinbesitz, der in der Zunahme begriffen ist, der Handwerkerstand, die kleinen Kapitalisten und Rentner machen einen großen Teil der Bevölkerung aus und werden für absehbare Zeit nicht verschwinden; neu hinzugekommen sind die zwischen Kapitalismus und Proletariat stehenden kaufmännischen und technischen Angestellten und die an Zahl immer bedenklicher anschwellenden mittleren Beamten. Auch sei erwähnt, daß der Marx'sche Zukunftsstaat von dem einzelnen Staatsbürger eine sittliche Höhe verlangt, wie wir sie nur in Ausnahmefällen finden, daß er nur Mitglieder gleicher Gesinnung, Moralität, Fähigkeit und Tüchtigkeit zur notwendigen Voraussetzung hat, während es doch in der Natur und so auch unter den Menschen überhaupt keine Gleichheit gibt; jeder Mensch ist anders wie seine Mitmenschen.

Während sich andere Sozialisten, wie Saint-Simon, mit ihren Ideen an die Gebildeten wandten, und ihre Tätigkeit eine friedlich theoretische blieb, stellte Marx seine Wissenschaft als Programm auf und ging zur praktischen Agitation über, indem er direkt an

die Arbeitermassen herantrat und sie auf die Gemeinsamkeit ihrer Interessen hinwies. Der erste Schritt zur Verwirklichung seiner Pläne bestand in der Organisation der arbeitenden Massen, und zwar zunächst zum Kampfe um die Arbeitsbedingungen, zum Kampfe gegen den Kapitalismus als Vertragsgegner. „Die ökonomischen Verhältnisse haben zuerst die Masse der Bevölkerung in Arbeiter verwandelt. Die Herrschaft des Kapitals hat für diese Masse eine gemeinsame Situation, gemeinsame Interessen geschaffen. So ist diese Masse bereits eine Klasse gegenüber dem Kapital" (Elend der Philosophie S. 162 ff). Von den nächstliegenden ökonomischen Interessen geht Marx zur Idee des sozialen Klassenkampfes über, zum Kampfe um die politische Macht, dessen letzte Ziele bereits gekennzeichnet worden sind. Durch Erregung des Gefühls der Unzufriedenheit, der Erbitterung und des Hasses in den ärmeren und weniger gebildeten Volkskreisen nicht bloß gegen die bestehende Wirtschaftsordnung, sondern auch gegen die Träger der Staatsgewalt und die besitzenden Klassen wurde die Bewegung eine politische. „Wenn der erste Zweck des Widerstandes nur die Aufrechterhaltung der Löhne war, so formieren sich die anfangs isolierten Koalitionen in dem Maße, als die Kapitalisten ihrerseits sich behufs der Repression vereinigen, zu Gruppen, und gegenüber dem stets vereinigten Kapital wird die Aufrechterhaltung der Assoziation notwendiger für sie als die des Lohnes. In diesem Kampfe — ein veritabeler Bürgerkrieg — vereinigen und entwickeln sich alle Elemente für eine kommende Schlacht. Einmal auf diesem Punkte angelangt, nimmt die Koalition einen politischen Charakter an . . . . der Kampf von Klasse gegen Klasse ist ein politischer Kampf".

Die Marx'sche Lehre mit ihren international-radikalen Tendenzen hat sich in Deutschland siegreich durchgesetzt, insbesondere die auf nationalem Boden stehende Lehre Lassalles, der die ersten Arbeitervereine mit begründet hatte, in den Hintergrund gedrängt; sie ist zur Zeit noch das Programm des radikalen Flügels der sozialdemokratischen Partei und hat den unter ihrem Einflusse stehenden Arbeitervereinen, den freien Gewerkschaften, ein eigentümliches Klassenbewußtsein verliehen. Zwar wird die Marx'sche Lehre und ihr Ideengang im allgemeinen nur von den Arbeiterführern, die ihrem Bildungsstande vielfach nicht zum Proletariat gehören, erfaßt, während sich die große Masse der Arbeiter der letzten Konsequenzen, zu denen die sozialdemokratische Lehre treibt,

vielfach nicht bewußt ist, ausgesprochen revolutionären Tendenzen gar ablehnend gegenübersteht; indessen haben die ihnen gepredigten Parteiziele, die ihnen mundgerecht gemachten Tendenzen insoweit Wurzel geschlagen, als die Arbeiter ihr Einverständnis mit der sozialdemokratischen Idee bei politischen Wahlen durch entsprechende Abgabe ihrer Stimme dokumentieren.

Die ersten Arbeitervereine, aus denen die heutigen *freien Gewerkschaften* hervorgegangen sind, wurden um 1865 ins Leben gerufen und standen teils unter dem Einfluß von Lasalle, teils unter dem von Marx, der 1869 in Eisenach die sozialdemokratische Arbeiterpartei als Filiale der Londoner „Internationalen Arbeiterassoziation" begründete; 1875 fand die Verschmelzung beider Richtungen unter Zurückdrängung der Lassalleschen Tendenzen statt. Da die Reichsregierung die Agitation der Sozialdemokraten als entschieden revolutionär erkannte und für den sozialen Frieden und das gemeine Wohl fürchtete, so erging 1878 „gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie" das sog. Sozialistengesetz, durch das die bisherigen Erfolge der sozialistischen Gewerkvereine zunächst fast vernichtet wurden. Im Laufe der achtziger Jahre begannen sie als „unpolitische Fachvereine" wieder aufzuleben und schufen 1887 als höchste gemeinsame, alle Einzelverbände, die sog. Zentralverbände, umfassende Organisation die „Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands". Seit dem Fall des Sozialistengesetzes im Jahre 1890 setzte eine unaufhaltsame Entwicklung ein: die Mitgliederzahl belief sich 1894 auf 246 494, 1898 auf 493 742, 1903 auf 887 698, 1908 auf 1 831 731. Der sozialdemokratische Charakter der freien Gewerkschaften wird seitens der Regierung nicht verkannt, wie der Erlaß des Berliner Polizeipräsidenten aus dem Frühjahr 1914 zeigt, nach dem die Gewerkschaften als politische Vereine im Sinne des Vereinsgesetzes zu behandeln sind.

Die sog. Deutschen oder Hirsch-Dunkerschen *Gewerkvereine* wurden 1868 in einer auf Veranlassung der Vertreter der liberalen Partei, Hirsch und Dunker, nach Berlin einberufenen Versammlung gegründet; sie stehen im Gegensatz zu den freien Gewerkschaften auf nationalem Boden.

Im Jahre 1894 wurden von Vertretern der deutschen Katholiken als dritte Gruppe von Arbeiterverbänden die *Christlichen Gewerkschaften* begründet; dieser Organisation traten später interkonfessionelle, aus katholischen und evangelischen Mitgliedern

zusammengesetzte Gewerkvereine hinzu, in denen die katholischen Arbeiter im allgemeinen überwiegen. Diese Verbände spielen besonders im rheinisch-westfälischen Industriegebiet sowie im Saarrevier eine Rolle. Außer den angeführten Gruppen bildeten sich noch verschiedene kleinere, teilweise lokale Vereine.

Das Stärkeverhältnis der einzelnen Verbände ergibt sich aus folgender Übersicht.

Verbände	Mitgliederzahl Ende		Gesamteinnahme	Ausgaben	Vermögen Ende
	1912	1911	1912	1912	1912
Freie Gewerkschaften	2583492*	2421465	80375597	61238421	80833168
Deutsche Gewerkvereine	109225	107743	2786329	2345292	4500086
Christliche Gewerkschaften	350930	350574	6608350	5222727	8575658
Unabhängige Vereine	815416	748858	1772036	1484852	2346488
Wirtschaftsfriedliche Vereine	223717	169178	2115769	1490595	2348811
Lokalorganisierte Gewerkschaften .	—	7133	—	—	—
Summe	4089913	3804951	93658081	71781887	98604211
Konfessionelle Arbeiterinnen- und Arbeitervereine ...	757418	724640	1146021	1047369	761440

* einschließlich der Verbände der Hausangestellten und Landarbeiter in Stärke von 23714.

Die Gesamtzahl der deutschen Arbeiter wird sich auf etwa 16 Millionen belaufen; — nach der letzten Zählung von 1907 waren es fast 14½ Millionen; die Organisierten machen etwa ein Viertel aus. Man hat sich aber vor Augen zu halten, daß die organisierten Arbeiter trotz ihrer numerischen Unterlegenheit im Verhältnis zur Gesamtzahl aller Arbeiter infolge der in ihrer Organisation liegenden tatsächlichen und moralisch wirkenden Macht in den wirtschaftlichen Kämpfen die ausschlaggebende Rolle spielen, daß ihr Einfluß auf die Arbeitskonflikte entsprechend ihrem Wachstum an Bedeutung gewinnt (vergl. die Tabelle II, § 4) und daß vor ihnen das Gros der unorganisierten Arbeiter in den Hintergrund treten muß. Das geschlossene und entschlossene Auftreten der or-

ganisierten Arbeiter bei Ausständen übt eine Rückwirkung auf die nicht organisierten Arbeiter aus; sie werden sich vielfach den Streikenden anschließen, da auch ihnen die durch eine Arbeitseinstellung erzielten Erfolge zu Gute kommen, aber auch wohl, um eventuellen Belästigungen seitens der Ausständischen aus dem Wege zu gehen, um nicht in den Ruf eines Streikbrechers zu kommen. Die Verbandsarbeiter wissen die Hilfe der Unorganisierten wohl zu schätzen und lassen ihnen bisweilen auch Unterstützungen während des Ausstandes zukommen, soweit die Statuten des betreffenden Verbandes eine derartige Freigebigkeit zulassen oder gar vorschreiben. Aus obiger Übersicht über die Stärkeverhältnisse der Arbeiterorganisationen ergibt sich, daß die sozialdemokratischen Gewerkschaften eine unbedingt dominierende Stellung einnehmen und daher auch in dem Kampfe zwischen Arbeit und Kapital von weitaus größter Bedeutung sind. Aus diesem Grunde rechtfertigt es sich, wenn sie hier vorzugsweise Berücksichtigung finden.

Den Kern der freien Gewerkschaften bilden die Zentralverbände, die jedesmal die Arbeiter der gleichen Berufsart umfassen; die mächtigsten unter ihnen sind der Verband der Metallarbeiter (Mitgliederzahl Ende 1912: 561 547), der der Bauarbeiter (331 165), der der Transportarbeiter (225 988), der der Fabrikarbeiter (207597). Der Zentralverband wird von einem Verbandsvorstand verwaltet, in dessen Händen die Leitung und Macht, insbesondere die Verwaltung der Zentralkasse liegt, ein für die Gewährung von Streikunterstützungen wichtiges Moment. Der einzelne Zentralverband hat je nach Bedürfnis an einzelnen Orten lokale Unterverbände, die Zweigvereine. Die gemeinsame Spitze aller Zentralverbände bildet die bereits erwähnte Generalkommission. In den Statuten der Zentralverbände sind als Zweck und Ziel meist angeführt die Pflege des geselligen Verkehrs, die Unterstützung der Arbeitlosen, Vermittlung von Arbeitsgelegenheit, Taktik und Verhalten in Streikfällen, Erhebungen über Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Betrieben zwecks Feststellung der gegebenenfalls den Unternehmern gegenüber aufzustellenden Forderungen.

§ 2. Der Streik als Waffe im Kampfe zwischen Arbeit und Kapital.

Die Schilderung des Werdegangs und des Wesens, der Stärkeverhältnisse und des Einflusses der Arbeiterverbände ist eine

Voraussetzung für das volle Verständnis des Streiks; denn um die Bedeutung und Wirksamkeit einer Waffe einschätzen zu können, muß man wissen, von wem sie geführt wird. Mit der fortschreitenden Ausbildung der Arbeiterorganisationen ging die Entwicklung des Streiks Hand in Hand; der Streik von heute trägt einen andern Charakter als der Streik von ehedem, als die Arbeitermassen sich noch nicht zu festen Verbänden zusammengeschlossen hatten; erst in der Hand einer zielbewußten Organisation, mit wohldurchdachter Taktik geführt, ist der Ausstand zu einer wirksamen Waffe für den Arbeitskampf geworden, die tiefe Wunden zu schlagen vermag.

Der Zusammenschluß der Arbeiter geschah in der Absicht, die wirtschaftliche Position des Arbeiters im Kampfe gegen den Kapitalismus zu stärken; dabei gingen die Arbeiter von der richtigen Erkenntnis aus, daß wohl der einzelne Arbeiter, nicht aber die Gesamtzahl der Arbeiter für ein Unternehmen entbehrlich ist, daß, falls ein einzelner Arbeiter Forderungen stellt und eventuell mit Arbeitseinstellung droht, der Arbeitgeber im Vorteil ist, daß, falls alle Arbeiter, solidarisch geschlossen, Forderungen geltend machen und mit dem Ausstande drohen, die wirtschaftliche Lage sich zugunsten des Arbeiters verschieben muß. Die durch den Zusammenschluß erzielte neue Kräfteverteilung setzte den Arbeiter in die Lage, auf den Unternehmer einen Druck auszuüben und Forderungen, soweit sie nicht im friedlichen Wege der Unterhandlung, eventuell durch die Drohung mit dem Ausstande zu erreichen waren, durch ein Gewaltmittel, die Arbeitseinstellung, zu erzwingen.

Über das Wesen des Streiks ist folgendes hervorzuheben.

Von der Koalition, der Verabredung und Verbindung der Arbeiter zu solidarischem Auftreten gegenüber dem Unternehmer, ist die faktische Durchführung und Verwirklichung der Arbeitseinstellung zu unterscheiden. Die Verabredung wird als keine begrifflich notwendige, nur als eine naturgemäß vorhandene, die Wucht des Streiks fördernde Vorbedingung angesehen; sie wird tatsächlich stets vorhanden sein, sei es auch nur in Gestalt eines spontanen, bewußten und gewollten Zusammenwirkens. Fehlt jeglicher Zusammenhang zwischen einer Anzahl von Arbeitern, die gleichzeitig die Arbeit niederlegen, — ein wohl nur theoretisch denkbarer Fall — so entbehrt dieser Akt des Charakters einer bewußt geführten Waffe, wirkt für den Unternehmer wie ein zufälliges Unglück und es erscheint zweifelhallt, ob dieser Vorgang

noch Anspruch auf die Bezeichnung Streik machen kann. Wesentlich ist dem Ausstande die faktische Arbeitseinstellung; treffend bemerkt die amtliche Statistik über Streiks (Band 88, S. 5): „Ein Arbeitskonflikt kann nur dann als Streik aufgefaßt werden, wenn er wirklich zur „Einstellung" der Arbeit geführt hat. Es genügt nicht, daß die beteiligten Arbeiter mit der Niederlegung der Arbeit gedroht haben; sie müssen vielmehr tatsächlich aufgehört haben zu arbeiten".

Nur dann, wenn die Arbeit eingestellt wird bewußt zu dem Zwecke, um den Unternehmer durch den Druck der ihm infolge der Arbeitsniederlegung drohenden wirtschaftlichen Nachteile zur Bewilligung der gestellten Forderungen zu nötigen, liegt ein Streik vor; handelt der Arbeiter ohne diese Absicht, stellt er die Arbeit ein, etwa um zu feiern, um sich nach anderer Arbeitsgelegenheit umzusehen, aus Übermut, aus Rachsucht, oder, wie es sich jüngst in St. Petersburg zutrug, um den aus der Duma ausgewiesenen Abgeordneten seine Sympathie zu bekunden, so fehlt diesem Vorgang der Charakter eines Kampf-, eines Pressionsmittels, es liegt kein Streik im volkswirtschaftlich-technischen Sinne vor, sondern eine den Juristen angehende Lösung eines Vertragsverhältnisses. Bernstein (S. 11, 12) führt aus, daß der Streik immer nur als eine Unterbrechung und nicht als Lösung des Arbeitsverhältnisses betrachtet wurde; die Tendenz auf seiten der Arbeiter gehe bei Streiks dahin, „daß nach seiner Beendigung der gleiche Arbeiter beim gleichen Unternehmer und womöglich auch am gleichen Platze in der Werkstatt wieder in Arbeit trete". Wohl unter dem Einflusse dieser Äußerung stehend bemerkt Stein (S. 5), der Arbeitskampf sei nicht ein Abbruch der Beziehungen aus dem Arbeitsvertrage, sondern eine Fortsetzung der Beziehungen aus dem Arbeitsvertrage mit den Mitteln der Gewalt; das unterscheide ihn rechtlich und sachlich von der normalen Aufkündigung; hier erfolge die Aufkündigung mit dem Ziele der vollständigen Lösung des Vertragsverhältnisses. Demgegenüber äußert sich die amtliche Statistik a. a. O. dahin, daß die beteiligten Arbeiter bei der Niederlegung der Arbeit von dem Entschlusse geleitet sein müssen, „für den betreffenden Unternehmer in Zukunft überhaupt nicht mehr zu arbeiten, falls er sich ihren Wünschen nicht geneigt zeigen sollte". Zunächst muß betont werden, daß die Lösung dieser Zweifelsfrage für den Begriff des Streiks belanglos ist; der Ausstand ist ein Kampfmittel; damit ist die Deutung seines Wesens erschöpft und

dieses wird durch die Gedanken der Arbeiter über ihr späteres Verhältnis zu ihrem alten Arbeitgeber nicht berührt. Im übrigen dürfte die Frage nach den Umständen zu entscheiden sein; Arbeiter, denen sich anderweit Verdienstgelegenheit bietet, werden den bisherigen Arbeitgeber für den Fall seines Nichtnachgebens verlassen wollen; besonders gelernte Arbeiter und Arbeiter, denen die bisherige Beschäftigung sich anderweit nicht bietet — z. B. sämtliche Bergarbeiter streiken — oder die aus andern Gründen keine Aussicht auf anderweitige Anstellung haben, werden den Wunsch hegen, bei dem letzten Unternehmer wieder angestellt zu werden; für sie ist der Streik eine reine Machtprobe mit dem bisherigen Arbeitgeber; der Besiegte muß sich fügen, und in dieser Erkenntnis werden sie sich von vornherein mit dem Gedanken vertraut machen, für den Fall ihres Unterliegens zu den alten oder gar schlechteren Bedingungen beim früheren Arbeitgeber wieder eintreten zu müssen, wenn es überhaupt zu einer Wiederanstellung kommt. Der Streik als Pressionsmittel, als Ausdruck der Arbeiterbewegung kann nur als Massenaktion erfaßt werden. Eine vereinzelte Arbeitsniederlegung ist eine Kündigung des Vertrages oder ein Vertragsbruch, aber kein wirtschaftliches Kampfmittel, durch das der Unternehmer zum Nachgeben gezwungen werden soll. So sagt Stein (S. 6): „Der Arbeitskampf ist ein Massenkampf, auch wenn im einzelnen Falle vielleicht nur kleinere Truppenhaufen im Gefecht stehen", und Schwittau (S. 71) führt aus, es gebe bis auf die heutige Zeit noch keine eindeutige, bestimmte und allgemeine Antwort auf die Frage, welche Zahl von streikenden Arbeitern genüge, um den Streik als bestehende Tatsache anzuerkennen; „das einzige, was in dieser Beziehung mit vollständiger Sicherheit feststeht, ist dies, daß der Streik . . eine Massenaktion darstellt". Die entgegenstehende Ansicht wird, m. E. zu unrecht, bei Mersbacher (S. 3 ff) vertreten. (Die amtliche Statistik zählt als die kleinsten Ausstandsbewegungen diejenigen, bei denen zwei bis fünf Arbeiter beteiligt sind). Nach Schwittau (S. 72) gehört ferner zum Wesen des Streiks die Schädigung des Unternehmers; er verlangt die wirkliche „Stilllegung der Produktion"; „nur unter dieser Bedingung kann von einer Schädigung des Unternehmers als von einem Grundelemente in jeglichem Arbeitsstreik die Rede sein". Indessen dürfte die Absicht der Ausständischen, den Arbeitgeber zu schädigen und ihn dadurch zum Nachgeben zu bewegen, für den Begriff des Streiks für ausreichend zu erachten sein. Faktisch wird wohl jede

Arbeitseinstellung mit Nachteilen für den Unternehmer verknüpft sein indessen theoretisch wäre es beispielsweise denkbar, daß ein Teil der Arbeiter zwecks Erlangung besserer Lohnbedingungen mit der Arbeit aufhörte, ein entsprechender Stillstand des Unternehmens einträte, und dem Unternehmer trotzdem infolge besonders gelagerter Konjunkturverhältnisse nicht nur kein Schaden erwüchse, ihm vielmehr das Verhalten der Arbeiter gelegen käme. Man wird nicht gut in Abrede stellen können, daß die Arbeiter sich im Ausstande befanden, wenigstens von ihrem Standpunkte aus, auf den es aber ankommt, da sie den Streik als Waffe führen. Übrigens registriert die offizielle Statistik auch Ausstände, deren Dauer unter einem Tage bleibt; daß eine derartige Arbeitseinstellung, zumal wenn an ihr nur ein geringer Prozentsatz der Arbeiter des betroffenen Betriebes beteiligt ist, einen „Stillstand der Produktion“, und eine ernst zu nehmende „Schädigung des Unternehmers“ im Gefolge hat, wird in den seltensten Fällen zutreffen.

Somit besteht der Streik, als das Kampfmittel des Arbeiters im Konflikt zwischen den entgegengesetzten Interessen der Arbeit und des Kapitals, in Arbeitseinstellung, von einer größeren Anzahl von Arbeitern gemeinschaftlich bewußt vorgenommen als Pressionsmittel, um den Arbeitgeber zur Annahme gestellter Forderungen zu nötigen.

Auseinander gehen die Auffassungen der Arbeiter über den Streik, je nachdem sie den Ausstand lediglich zur Erlangung wirtschaftlicher Vorteile benutzen wollen oder durch ihn auch die Verwirklichung klassenpolitischer Ziele und Tendenzen durchzusetzen hoffen.

Einerseits wird der Arbeitskonflikt als ein dem Interessenkonflikt zwischen Käufer und Verkäufer analoger Vorgang aufgefaßt nach Art der individualistischen Richtung der klassischen Nationalökonomie. Es handelt sich dann um einen Kampf heterogener, sich jedoch nicht gegenseitig ausschließender Interessen (Schwittau S. 75); beide Parteien erkennen die Existenz des Gegners als die eigene Lebensbedingung an: Zusammenleben zu beiderseitigem Vorteile ist das Ziel. Das Gesetz von Angebot und Nachfrage ist für die beiderseitigen Forderungen maßgebend, und Forderungen ökonomischer Art, betreffend Arbeitslohn etc. stehen im Vordergrunde. Der Streik selbst wird als ein zwar notwendiges, aber nur im äußersten Falle anzuwendendes Kampfmittel angesehen.

Diese Anschauung ist im allgemeinen in England und Amerika die herrschende und wird in Deutschland insbesondere von den „Gelben Gewerkschaften“, auch von den Hirsch-Dunkerschen Gewerkvereinen und den Christlichen Arbeitervereinen vertreten. Die Tendenz, den Streik nach Möglichkeit zu vermeiden, berechtigte Interessen und Forderungen des Gegners anzuerkennen, zeugt von verständiger Reife und Einsicht, läßt auch die Möglichkeit von Schiedsgerichten zu, durch die Arbeitskonflikte im gütlichen Wege beigelegt werden sollen.

Die dieser Anschauung entgegenstehende Richtung der sozialdemokratischen Gewerkschaften will den Streik zugleich als eine Waffe des sozialen Klassenkampfes aufgefaßt wissen. Der Gegensatz zwischen Arbeiter und Kapital wird als ein Konflikt homogener Interessen verstanden (Schwittau S. 76), die dasselbe Ziel, nämlich die Herrschaft im Klassenkampf, im Auge haben. Nicht eine Versöhnung der widerstrebenden Interessen, nicht ein Ausgleich der beiderseitigen Forderungen nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage, nein, Vernichtung des Gegners und die eigene Herrschaft ist das letzte Ziel dieser Richtung. Nicht Abschluß eines günstigen Arbeitsvertrages, der Streik selbst ist der eigentliche Zweck der Gewerkschaft (Bernstein S. 31). Arbeitslosenversicherung, Arbeitsvermittlung sind nur Mittel zum Zweck, Lockmittel, um die Organisation durch den Beitritt neuer Mitglieder für den Kampf zu stärken. Demgemäß wird der Streik als die „Schule des Klassenkampfes“, als „Machtprobe“ des Proletariats gegenüber dem Kapitalismus aufgefaßt. Bezeichnend sind die Worte des Correspondenzblattes, des Organs der Generalkommission (1905, No. 29, S. 30): „Der Tarifvertrag kann für die Gewerkschaft kein Friedenskontrakt, kein Freundschaftsbündnis sein, sondern nur eine Etappe des Klassenkampfes, die Zeit und Gelegenheit bietet, um zu neuen Kämpfen zu rüsten“. Also der Vertrag, der Friedenszustand, ist Etappe, der Kampf die Hauptsache.

Für das Verständnis der gewerblichen Konflikte zwischen Arbeit und Kapital ist eine Erörterung der Motive, Anlässe und der von den Arbeitern gestellten Forderungen von hervorragender Bedeutung; denn in ihnen spiegelt sich einmal die Entwicklungsstufe des Organisations- und Streikwesens wieder; sie gewähren auch einen Einblick in die Ziele der Arbeiterverbände.

Die Motive, die im einzelnen Falle zum Ausstande führen, sind ungemein mannigfaltig; sie werden sich in erster Linie auf

die Arbeitsbedingungen beziehen, betreffen vielfach die prinzipiellen Fragen der Arbeiterbewegung, liegen bisweilen auf rein psychologischem Gebiete und tragen einen persönlichen Charakter. Eine Aufzählung der verschiedenen Motive wäre wertlos, würde auch nicht erschöpfend sein können; denn soweit sie auf seelischem Gebiete liegen, sind sie vielfach überhaupt nicht mehr erkennbar; soweit sie in den gestellten Forderungen in die Erscheinung treten, werden sie vielfach nur dem Beobachter des einzelnen Konfliktfalles zugänglich und, nur für besonders geartete Verhältnisse von Bedeutung, ohne allgemeines Interesse sein. Hier kann es nur darauf ankommen, diejenigen Wünsche und Ansprüche, die als typisch in den Forderungen der Arbeiter ständig wiederkehrend zum Ausdruck gebracht werden, hervorzuheben und zugleich zu zeigen, wie die Ausbildung des Organisationswesens und die damit zusammenhängende Entwicklung der Lohnkämpfe auf die Motive und Anlässe der Streikbewegungen sowie auf die gestellten Forderungen von unverkennbarem Einfluß gewesen ist.

Früher war es nicht selten der Fall — auch heute mag es noch vorkommen — daß die Arbeiter, aus irgendwelchen Ursachen plötzlich erregt, von Stimmungen getragen, zur Arbeitseinstellung schritten, z. B. aus Unwillen über schlechte Behandlung, aus Ärger über den Bruch mit alten Traditionen; oder sie hörten mit der Arbeit auf aus Rachsucht, aus Übermut. Ob derartige, impulsiv oder aus Launenhaftigkeit vom Zaune gebrochene Konflikte ohne bestimmte Ziele und ernsthafte Absichten überhaupt die Bezeichnung Streik verdienen, dürfte, wie bereits hervorgehoben, zweifelhaft sein, da sie nichts mit dem Kampfe zwischen Kapital und Arbeit zu tun haben. Die aus den geschilderten Motiven veranlaßten Arbeitseinstellungen, die einen mehr oder minder persönlichen Charakter tragen und an das einer vergangenen Periode angehörende persönliche Verhältnis des Meisters zum Gesellen erinnern, werden mit der fortschreitenden Koalitionsbewegung mehr und mehr verschwinden. Überall da, wo die Arbeiterorganisationen festen Fuß gefaßt haben und als starke Gegner dem Kapitalismus gegenüberstehen, wird nicht mehr aus individuellem Unmut, aus Leidenschaft- oder zu Demonstrationszwecken, nicht wegen der subjektiven Wünsche einzelner Arbeiter oder Gruppen von Arbeitern gestreikt; einem solchen Ausstande würde der von politischer Besonnenheit geleitete Gewerkschaftsvorstand seine Sanktion versagen und die Streikunterstützungen vorenthalten. Die Entwicklung des Verbandswesens

hat es mit sich gebracht, daß die Wünsche des Einzelnen und lokale Erwägungen in den Hintergrund treten müssen und überwiegend die großen, nüchternen prinzipiellen Fragen, die die gesamte Arbeiterschaft oder die Angehörigen eines Zentralverbandes betreffenden Gesichtspunkte, für den Beginn eines gewerblichen Konfliktes von ausschlaggebender Bedeutung sein können; nur bei der allgemeinen Abstimmung, bei der Beschlußfassung über den Ausstand können die seelischen Stimmungen der Arbeiterschaft ein mitbestimmender Faktor sein. Wohl mögen sich vereinzelte Fälle ereignen, daß die Streikstimmung der Arbeiter unter Hintansetzung aller vernunftgemäßen Überlegung und aller Streikreglements blindlings zum Losschlagen drängt, und daß Vorstand und Leitung, wollen sie die Führung behalten, gezwungen sind, sich der Massenstimmung zu fügen; aber solche Fälle sind Ausnahmen. Auch der Umstand wirkt naturgemäß auf die Forderungen nivellierend und bewirkt eine Verdrängung von Sonderwünschen einzelner, daß infolge der zunehmenden Größe der Arbeiterverbände ein Streik in vielen Fällen nicht auf einen lokalen Herd beschränkt bleibt, sondern auf der ganzen Linie ausbricht und alle an der Durchsetzung der betreffenden Forderungen interessierten, insbesondere die der gleichen Berufsgenossenschaft angehörigen Arbeiter in Mitleidenschaft zieht. In gewissem Maße bringt die fortschreitende Koalierung der Arbeitermassen eine Stetigkeit in die Konfliktsbewegungen, während bei unorganisierten Arbeitern häufiger und wegen Kleinigkeiten zur Arbeitsniederlegung geschritten wird.

Unter den von den Arbeitern gestellten Forderungen stehen naturgemäß diejenigen im Vordergrunde, die die materielle Existenz des Arbeiters betreffen, sich also insbesondere auf die Lohnzahlungen und die Arbeitszeit beziehen und je nach Lage der Dinge modifiziert gestellt werden. Einen breiten Raum nehmen ferner, eine Folge der Koalitionen, diejenigen Forderungen ein, die mit den Arbeiterorganisationen und ihrer Anerkennung im Zusammenhange stehen. Die typischen, ständig wiederkehrenden Streikanlässe registriert die offizielle Statistik. Zu bemerken ist, daß die Statistik sämtliche Motive, die für den Ausbruch eines Streiks maßgebend waren, zählt, so daß die Zahl der für ein Jahr registrierten Motive die Summe sämtlicher Streikfälle übersteigen wird, da oft mehrere Motive zu einem Ausstande führten.

Die folgende Tabelle veranschaulicht die während des Jahres 1909 gezählten Streikmotive.

Es wurde wegen Lohnforderungen 1170 mal von 74381 Personen gestreikt, und zwar im einzelnen wegen

		Streiks	Streikende
1.	Aufrechterhaltung der bestehenden Zeit- oder Akkordlöhne	116	11184
2.	Erhöhung der bestehenden Zeit- oder Akkordlöhne, Festsetzung von Mindestlöhnen	960	61496
3.	Bezahlung, höherer Bezahlung der Überstunden, Nachtarbeit, Arbeit an Sonn- und Feiertagen	75	4474
4.	besonderer Bezahlung der Nebenarbeiten, Außenarbeit, Fahrt zur Arbeitsstelle, Wartegelder	71	4989
5.	sonstiger Forderungen	77	5488
Wegen Forderungen, die die Arbeitszeit betreffen wurde 265 mal von 19076 Personen gestreikt und zwar im einzelnen wegen			
1.	Aufrechterhaltung der bisherigen Arbeitszeit	7	223
2.	Verkürzung der bisherigen Arbeitszeit	221	16561
3.	Abschaffung oder Beschränkung der Überstunden, Nachtarbeit, Arbeit an Sonn- und Festtagen	10	529
4.	Verkürzung der Arbeitszeit am Sonnabend und vor hohen Festtagen	28	1506
5.	Nichteinführung von Überstunden, Nachtarbeit, Arbeit an Sonn- und Festtagen	2	95
6.	bestimmter Regelung der Arbeitszeit, wo sie bislang fehlte	5	112
7.	sonstiger Forderungen	27	2295
Wegen Forderungen, die andere Gegenstände betreffen, wurde 745 mal von 44781 Personen gestreikt und zwar wegen			
1.	Abschaffung, bezw. Nichteinführung der Akkordarbeit	29	1552
2.	Einführung, bezw. Beibehaltung der Akkordarbeit	9	459
3.	Entlassung, bezw. Nichteinstellung von nicht organisierten Arbeitern	42	1564
4.	Wiederanstellung entlassener Mitarbeiter	235	16962

		Streiks	Streikende
5.	Entlassung, bezw. Nichteinstellung von Streikbrechern und anderen mißliebigen Arbeitern	20	606
6.	Entlassung von Vorgesetzten	26	1370
7.	Freigabe des 1. Mai	5	1144
8.	Anerkennung des Arbeiterausschusses, der Lohnkommission, der Überwachungskommission	18	1094
9.	Anerkennung des Gesellenarbeitsnachweises	11	292
10.	Anerkennung des freien Koalitionsrechtes	1	22
11.	Aufrechterhaltung von Lohntarifen	32	2172
12.	Einführung von Lohntarifen	75	5564
13.	Abänderung von Lohntarifen	69	6273
14.	Festsetzung der Kündigungsfrist	3	308
15.	sonstiger Forderungen	170	11055

Die im Einzelfall gestellten Forderungen sind von einer bunten Mannigfaltigkeit; als charakteristisch seien hier die von den Arbeitern des Ruhrkohlenreviers zu Beginn des Ausstandes vom Jahre 1905 aufgestellten Forderungen kurz angeführt (vergl. Brust S. 490 ff).

1. Achtstündige Schichtzeit einschließlich Ein- und Ausfahrt; sechsstündige Schichtzeit vor nassen Orten und heißen mit über 28° Celsius.
2. Sonntags- und Überschichten sind nur zur Rettung von Menschenleben, bei außerordentlicher Betriebsstörung etc. zulässig; für Schachtreparaturen am Sonntag sind 50 % Zuschlag zu zahlen.
3. Das Wagennullen wird sofort beseitigt .... alle Wagen müssen geeicht und der Raum- oder Gewichtsinhalt des Wagens jederzeit leicht ersichtlich sein.
4. Die Belegschaft hat in alljährlich wiederkehrender geheimer Wahl einen Wagenkontrolleur, bezw. Wiegemeister zu wählen, welcher seinen Lohn mit von der Zechenverwaltung erhält.
5. Löhne (Schießmaterial und Geleuchte darf nicht verrechnet werden) a) Minimallohn für Hauer und Lehrhauer im Gedinge M. 5.— usw.). Lohnzahlung dreimal monatlich.
6. Errichtung eines Arbeiterausschusses zur Vorbringung und Regelung
   a) aller Beschwerden und Mißstände,
   b) aller Lohndifferenzen,
   c) zur Mitverwaltung der Unterstützungskasse.

7. Einführung von Grubenkontrolleuren, die alle zwei Jahre in geheimer Wahl von der Belegschaft aus ihrer Mitte gewählt und von den Zechenbesitzern oder dem Staate bezahlt werden.
8. Reform des Knappschaftswesens nach dem Programm der Arbeiterorganisation.
9. Gute Deputatkohlen zum Selbstkostenpreis an alle verheirateten Arbeiter, ebenso an Invaliden, Witwen und Unverheiratete, welche Eltern oder Geschwister zu ernähren haben, mindestens monatlich ein Wagen.
10. Beseitigung der vielen und zu harten Strafen.
11. In den Mietskontrakten der Zechenkolonien ist monatliche Kündigung aufzunehmen.
12. Humane Behandlung; Bestrafung ev. Entlassung aller die Arbeiter mißhandelnden oder beschimpfenden Beamten.
13. Keine Maßregelung, keine Abzüge und Strafen wegen dieser Streikbewegung.
14. Anerkennung der Arbeiterorganisationen.

§ 3. Streiktaktik der Arbeiterverbände; Umstände, die den Ausgang der Arbeitskämpfe beeinflussen.

Hand in Hand mit der fortschreitenden Organisation und Zentralisation der Arbeitermassen geht die Ausbildung der bei Ausständen anzuwendenden Taktik und Strategie. Über die Frage, wann und wie gestreikt werden soll, lassen sich, wie erwähnt, die Statuten der Gewerkschaften, teilweise recht eingehend, aus; typisch ist eine dieses Thema behandelnde Broschüre, von August Brinkmann: Praktische Winke für die deutsche Zimmererbewegung.

Einer Arbeitsniederlegung pflegen eingehende Erhebungen über Lohnverhältnisse, Dauer der Arbeitszeit in den einzelnen Betrieben, Preise der Lebensmittel und Arbeiterwohnungen, über Produktions- und Konjunkturverhältnisse, sowie über die Aussichten eines Ausstandes vorauszugehen. Je größer die Verbände werden, je mehr infolge der Koalition ein Streik den lokalen Charakter verliert und Lohnkampfvereine verschiedener Orte und Berufe in Mitleidenschaft zieht, um so mehr wächst die Verantwortung der Verbandsleitung, um so eingehender werden die Untersuchungen und die Erwägungen über die Aussichten des geplanten Kampfes gepflogen. Lassen die angestellten Ermittlungen das Hervortreten mit neuen Forderungen für geboten und aussichtsreich erscheinen,

so werden die neuen Forderungen formuliert, eventuell ein „Normaltarif" ausgearbeitet, für den in Arbeiterkreisen Stimmung gemacht und der dem oder den Unternehmern unterbreitet wird. Auch setzt sich der lokale Arbeitervorstand, der den Streik plant, mit dem Zentralverbandsvorstand in Verbindung, dessen Sanktion die notwendige Grundlage für das solidarische Eintreten sämtlicher Arbeiter des betreffenden Verbandes wie für die Gewährung der Streikunterstützungen bildet. Haben die mit dem oder den Unternehmern gepflogenen Unterhandlungen über die Annahme der Forderungen keine befriedigenden Ergebnisse gehabt, so wird eine Beschlußfassung der beteiligten Arbeiter über den zu beginnenden Streik in einer allgemeinen Mitgliederversammlung herbeigeführt. Falls die Arbeitseinstellung beschlossen wird, so werden Vorbereitungen vorwiegend organisatorischer Art getroffen; der Tag der Proklamierung des Streiks wird festgesetzt und das Streikkomitee gewählt, in dessen Händen die Leitung des Ausstandes liegt, wie die Führung der Listen, die Kassenverwaltung, die Regelung des Streikpostenstehens etc. In diesen Formen pflegt ein Angriffsstreik eingeleitet zu werden; der Abwehrstreik, eine vorbeugende Maßnahme, durch die einer von seiten der Unternehmer drohenden Verschlechterung der Arbeitsbedingungen begegnet werden soll, pflegt rascher inszeniert zu werden.

Ein für den Ausgang eines Konfliktes ungemein wichtiges Moment ist die Regelung der den Arbeitern zu gewährenden Streikunterstützungen, durch die die Not gelindert, die Neigung, dem geplanten Ausstande die Zustimmung zu geben, gefördert, die Annahme allzu schlechter Arbeitsbedingungen durch Abtrünnige verhindert wird. Grundsätzlich hat der einzelne Zentralverband seine Streikfonds selbst aufzubringen; nur bei außergewöhnlich großen Ausstandsbewegungen kann zur Unterstützung die gesamte Gewerkschaft auf Beschluß der Generalkommission herangezogen werden, die sich dafür ein gewisses Mitbestimmungsrecht über die Taktik des Streiks vorbehält. Dem einzelnen Arbeiter wird ein Betrag von etwa neun bis zwölf, sogar bis zu dreizehn Mark, dem Familienvater ein solcher von zwölf bis zu sechzehn Mark für die Woche gewährt. Diese Unkosten des Arbeitskonfliktes werden den allgemeinen Mitteln des Zentralverbandes entnommen, bisweilen werden noch besondere Umlagen erhoben. Nach dem Berichte der Generalkommission wurden beispielsweise für Streiks verausgabt: 1892: 44943 M., 1895: 253589 M., 1898: 1,073290 M., 1903: 5,080984 M., 1905: 10,933721 M., 1906: 13,297862 M., 1907:

13,264082 M., 1908: 4,477039 M. Hierzu bemerkt Schwittau (S. 221): „Nach Berechnungen des Vorsitzenden der Generalkommission der Zentralverbände, C. Legien, wurden während der Zeit von 1891 bis 1907 von der Gesamtsumme der Ausgaben aller zentralen Gewerkschaften = 117,6 Millionen Mark — 60 Millionen Mark (d. h. mehr als die Hälfte, 50,8 % aller Ausgaben) in Form von Streikunterstützungen ausgezahlt. Wenn wir die von außen einlaufenden Beträge mitrechnen, so lassen sich die Gesamtausgaben für Streiks in Deutschland während der Periode von 1890 bis 1908 in folgender Tabelle zusammenstellen.

Jahre	Gesamtausgaben für Konflikte	Davon wurden den Gewerkschaftskassen entnommen	
		Mark	%
1890—93	2352000	1308000	55,6
1894—96	3821000	1015000	26,6
1897—99	5230000	3843000	73,4
1900—02	7689000	6263000	81,4
1903—05	21506000	17927000	83,4
1906—08	30139000	28453000	94,4
In 19 Jahren ..	70797000	58809000	—
Durchschnitt in einem Jahr ..	3726000	3095000	83,0

Somit läßt sich bei den deutschen Gewerkschaften eine ausgesprochene Tendenz beobachten, die Ausgaben für Konflikte aus den eigenen Ersparnissen zu decken und nicht auf eine Unterstützung von außen zu rechnen“. Die vorstehenden Angaben beziehen sich lediglich auf die freien Gewerkschaften, lassen die Streikausgaben der übrigen Organisationen und die durch freiwillige Spenden zusammengetragenen Streikausgaben der unorganisierten Arbeiter außer Ansatz. Also auch für den Arbeitskampf gilt das Wort Montecuccolis. Die großen Unkosten der gewerblichen Konflikte legen den Führern die Verpflichtung auf, den Ausstand abzubrechen, sobald seine Aussichtslosigkeit erkennbar wird.

Während des Streiks wird die Taktik verfolgt, die unverheirateten, möglichst auch die verheirateten Arbeiter vom Streikort unter Gewährung von Reiseentschädigung schleunigst zu entfernen. Durch diese Maßnahme werden einerseits die Kassen des Verbandes entlastet, wenn die verschickten Arbeiter anderweit Arbeit finden,

andererseits wird die Gefahr eines Abfalls von der Lohnkampfbewegung verringert; die Tendenz wird dahin gehen, die Entfernung der wankelmütigen Elemente besonders zu fördern. Mit dem fortschreitenden Abzug der Arbeitskräfte gestaltet sich die Lage für den Unternehmer immer schwieriger; die Hoffnung auf einen Abfall eines Teils der Ausständischen wird vermindert; die Aussicht, auf baldige Wiederaufnahme des Betriebes wird immer ungünstiger, und so wird er sich, wenn die Beschaffung anderer Arbeitskräfte schwer durchführbar, leichter zum Nachgeben bereit finden lassen.

Der Fall, daß sämtliche Arbeiter der vom Streik betroffenen Unternehmen die Arbeit solidarisch einstellen, und die Heranziehung neuer Arbeitskräfte für die Arbeitgeber nicht möglich ist, wird selten eintreten. Vielmehr rechnen die Ausständischen stets mit der Möglichkeit, daß ein Teil ihrer Kollegen, die nicht organisiert sind oder einem andern Verbande angehören, seltener die eigenen Vereinsgenossen, sich der Lohnkampfbewegung nicht anschließt oder sich vorzeitig von ihr abkehrt, und daß es den Unternehmern gelingt, aus dem Orte der Niederlassung oder von auswärts neue Arbeitskräfte anzuwerben, die bereit sind, an die Stelle der Streikenden zu treten. Da mit einer möglichst vollständigen Lahmlegung der betroffenen Betriebe die Aussichten der Ausständischen auf durchschlagenden Erfolg zunehmen, so werden sie ihr Augenmerk ganz besonders auf die Fernhaltung von Arbeitswilligen, von Streikbrechern richten, die den Streik zum mindesten in seiner Wucht abschwächen, und entsprechende Vorkehrungen treffen. Die Streikleitung trägt durch Bekanntmachungen in der Arbeiterpresse, durch Ausstellung zahlreicher Streikposten am Bahnhof, auf den Wegen zu den Arbeitsstätten, an den Eingängen der Fabrik, oder durch Plakate dafür Sorge, die Arbeitswilligen über die über den betreffenden Betrieb verhängte Sperre aufzuklären, sie auf ihre Pflicht, als Arbeiter ihren Kollegen nicht in den Rücken fallen zu dürfen, hinzuweisen, die von auswärts angeworbenen Arbeiter zur Umkehr zu bestimmen, die ortsansässigen zur Arbeitsniederlegung zu bereden.

Zur Streiktaktik der Arbeiter gehört weiter die Beobachtung der Konjunkturverhältnisse, die von Einfluß auf den Ausgang der gewerblichen Konflikte zu sein pflegen. Dieses Thema wird später erörtert werden.

Auch die öffentliche Meinung, ob sich ein Ausstand einer

gewissen Popularität in weiteren Volkskreisen erfreut, pflegt als ein Faktor von nicht zu unterschätzender Bedeutung von den Arbeitern in Rechnung gestellt zu werden. So erklärt sich einmal das Bestreben der Arbeiter, eine Arbeitseinstellung als Abwehrstreik, womöglich als Aussperrung darzustellen, um selbst als die Angegriffenen und Unterdrückten zu erscheinen. Ferner wird den Arbeitern vielfach in den Streikreglements das Unterlassen jeglicher Ausschreitungen zur Pflicht gemacht, weniger wohl aus grundsätzlicher Abneigung gegen Gewalttaten, als vielmehr aus kluger Berechnung, aus Rücksicht auf die Allgemeinheit, die einer Streikbewegung, die Straftaten und Ausschreitungen der Ausständischen im Gefolge hat, ihre Sympathie versagen wird. Bezeichnend sind die Ausführungen in einer Streikanleitung des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands (zitiert bei Weber S. 12): „Die Streikleitung hat darauf zu achten, daß, nachdem die Arbeitseinstellung überall in Ruhe und Ordnung erfolgt ist, die Streikenden auch für die weitere Folge eine ruhige und würdige Haltung bewahren, und zwar nicht nur wegen des wachsamen Auges der Polizeiorgane, sondern mehr noch um der Sympathie des Publikums und der öffentlichen Meinung willen". Unter dem Drucke der öffentlichen Meinung, die vornehmlich in der Presse zum Ausdruck gebracht wird, bisweilen sich zu gesetzlichen oder verwaltungsrechtlichen Maßnahmen zu verdichten droht, wird der Arbeitgeber eher geneigt sein, den von der Allgemeinheit als berechtigt anerkannten Forderungen der Arbeiter nachzugeben. Eine entsprechende Wirkung übt die öffentliche Meinung, wenn sie sich auf die Seite der Unternehmer stellt, und unter ihrem Einflusse ein Teil der Bevölkerung gar bestrebt ist, durch faktisches Eingreifen die durch den Ausstand drohenden nachteiligen Begleiterscheinungen abzuwenden. Erinnert sei an den Zusammenbruch des schwedischen Generalstreiks vom Jahre 1909. Am fünften Tage griffen Angehörige aller Berufsstände tatkräftig ein; die Straßenbahnen wurden von Ingenieuren in Betrieb gesetzt; Bürger gaben die Fahrscheine aus; Bäcker und Fleischer hielten ihre Geschäfte mit Hilfe von Familienmitgliedern aufrecht. Und von diesem Tage an nahm die Zahl der Streikenden ab, und war der Höhepunkt der Bewegung überschritten. Tänzler*) berichtet von dem im Jahre 1908 in Malmö fünf Wochen währenden Streik der Verkehrsarbeiter, daß Offiziere sich nicht gescheut hätten, die Straße zu fegen, und Industrielle die Latrinenfässer

*) Der Generalstreik in Schweden 1909.

abgefahren hätten. Ähnliche Fälle konnten wiederholt bei englischen Streiks beobachtet werden, z. B. dem Streik der Londoner Hafenarbeiter im Jahre 1913. Eine derartige Haltung des Publikums, die nicht nur als ein Akt der Selbsthilfe, sondern als eine ostentative Stellungnahme gegen den Lohnkampf und eine Sympathiekundgebung für die betroffenen Unternehmer anzusehen ist, tut dem Ausstande moralisch und faktisch Abbruch, und wird die Arbeiter, um es mit der Bevölkerung nicht gänzlich zu verderben, zur Aufgabe des Kampfes bestimmen können.

Die zunehmende Koalition der Arbeiter brachte es naturgemäß mit sich, daß sich auch die Unternehmer zu Verbänden zusammenschlossen, Streikversicherungen einführten und andere Maßnahmen trafen, um den Arbeitern nicht ungerüstet entgegenzutreten. Dadurch nimmt der Kampf zwischen Arbeit und Kapital an Ausdehnung und Intensivität zu; ein verhältnismäßig unbedeutender Konfliktsfall kann sich durch die Unterstützung und Hilfeleistung der beiderseitigen Verbände zu einem Massenkampfe auswachsen, in dem sich Organisation gegen Organisation gegenübersteht und der mit dem finanziellen Zusammenbruch der einen oder andern Partei enden kann. Diese neue Phase des Arbeitskampfes konnte auf die Taktik der Arbeiter nicht ohne Einfluß bleiben; die Gefahr, daß ein kleiner Konflikt zu einem großen allgemeinen Brande entfacht wird, daß man einem wohl gerüsteten Gegner gegenübertritt, daß eine Schlappe eine Niederlage auf der ganzen Linie und ein vernichtender Schlag für die Arbeiterorganisation, ihre Kassen, ihre Mitgliederzahl sein kann, erheischt ein doppelt vorsichtiges Abwägen der Chancen des Kampfes. Während die Arbeiter im allgemeinen die Taktik verfolgen, zunächst bei einzelnen Unternehmern durch Unterhandlung oder Arbeitseinstellung Vorteile zu erringen und von Unternehmer zu Unternehmer weitergehend die Erfolge auszudehnen, sind die Arbeitgeberverbände bestrebt, dem Kampf durch Aussperrungen eine größere Ausdehnung zu geben, um dadurch die Streikfonds ihrer Gegner um so schwerer zu belasten, ihre finanziellen Kampfmittel rasch zur Erschöpfung zu bringen und sie möglichst der Fähigkeit zu berauben, alsbald zu einem neuen Kampfe gerüstet sein zu können; auch suchen die Arbeitgeber durch Entgegenkommen gegenüber einzelnen Arbeitern oder Arbeitergruppen Zwiespalt und Uneinigkeit in der gegnerischen Organisation hervorzurufen. Letzten Endes wird der wirtschaftlich stärkere, finanziell besser gerüstete Gegner aus dem Kampfe als

Sieger hervorgehen, und aus diesem Grunde wird auch gegenüber einem einzelnen Unternehmen, das die durch den Ausstand auferlegten Lasten unschwer zu tragen vermag, der Ansturm der stärksten Arbeiterorganisationen zerschellen müssen, wenn die Kriegskassen erschöpft sind und die Not in den Reihen der Ausständischen unerträglich geworden ist. Insofern ist auch die Verteilung des Unternehmergewinns innerhalb der Klasse der Kapitalisten keineswegs ein für die Arbeiter gleichgültiger Vorgang, wie Marx annahm, vielmehr ein für den Ausgang gewerblicher Konflikte in gewissem Maße mitbestimmender Faktor.

Innerhalb des Kapitalismus spielen sich Kämpfe ab, die die Konflikte zwischen Arbeit und Kapital an wirtschaftlicher Bedeutung für die Lage einzelner Unternehmer und Kapitalistengruppen wie auch für die Allgemeinheit vielfach übertreffen, und deren Ausgänge: Siege oder Niederlagen auf seiten einzelner Industrieen und Betriebe, einen unverkennbaren Einfluß auf die Gestaltung der Arbeiterbewegungen, der Koalitionen und damit der Ausstände, ausüben. Hervorzuheben sind einerseits die Konkurrenzkämpfe, die sich innerhalb jener Interessengruppen abspielen, die dieselben Interessen verfolgen und durch Unterbieten die Konkurrenz aus dem Felde zu schlagen suchen, andererseits die modernen „Tauschkämpfe" (vergl. Sinzheimer S. 13 ff), unter denen wirtschaftliche Kämpfe um Preise und Verkaufsbedingungen innerhalb derjenigen Kapitalistengruppen zu verstehen sind, die entgegengesetzte Ziele im Auge haben; es sind Kämpfe die sich abspielen zwischen den Produzenten einerseits, den Lieferanten ihrer Rohprodukte sowie ihren Großabnehmern andererseits, Kämpfe, die sich zutragen „zwischen verschiedenen Abschnitten der Produktionssphäre oder zwischen verschiedenen Abschnitten der Zirkulationssphäre oder zwischen Produktionssphäre einerseits, der Zirkulationssphäre andererseits". Die hervorragensten Kennzeichen dieser Entwicklung sind der Zusammenschluß der Angehörigen der gleichen Interessengruppe zu Ringen und Kartellen, dadurch bewirkter Ausschluß individueller Interessen und subjektiver Momente bei den Kaufabschlüssen, wogegen die objektiven und gemeinsamen Interessen der betreffenden Gruppe, des vereinigten Geschäftszweiges, in den Vordergrund gerückt werden. Es tritt infolge der Konzernbildung eine Verschärfung des Kampfes ein; denn Siege und Niederlagen der zentralen Organisationen pflanzen sich als solche durch die ganze Reihe der hinter der Organisation stehenden Einzelinteressenten

fort; Ziel des Kampfes ist nicht nur Abschluß eines guten, ein Einzelunternehmen befriedigenden Geschäftes, sondern möglichstes Niederringen der gegnerischen Gruppe zu länger währender wirtschaftlicher Abhängigkeit, indem ihr unter Androhung von Vertragsstrafen, Preiserhöhungen und Lieferungssperren für Jahre vorgeschrieben wird, wo, wie und in welchen Mengen sie ihren Bedarf decken und ihre Ware absetzen soll. Die Folgen dieser verschärften Wirtschaftskämpfe innerhalb des Kapitalismus sind die Herausbildung scharfer Gegensätze in den Unternehmergewinnen; während die Unterliegenden ihren Betrieb nur mit geringem Gewinn, oder gar mit Verlust fortsetzen, strömt der Gewinn der obsiegenden Gruppe in erhöhtem Maße zu.

Die Rückwirkung der jeweiligen Konstellation innerhalb des Unternehmertums auf die Lage der Arbeiter wird die sein, daß der unterliegende Unternehmer jede Bewegung der Arbeiter zur Aufbesserung der Arbeitsbedingungen mit aller ihm zu Gebote stehenden Macht zu bekämpfen suchen wird; er wird unter Umständen zu einer Herabsetzung der Löhne, Verlängerung der Arbeitszeit etc. zu greifen suchen, um ein unrentabeles Arbeiten seines Betriebes zu verhindern, oder um den Profit herausschlagen zu können, der durch die im Kampfe mit den Kapitalisten erlittene Schlappe gefährdet ist. Hingegen ist der aus diesem Kampfe als Sieger hervorgegangene Kapitalist vielleicht nicht willens, aber um so eher in der Lage, etwaige Forderungen der Arbeiter zurückzuweisen; denn die ihm zu Gebote stehenden Finanzmittel erlauben es ihm, ohne den Jahresgewinn merklich zu schmälern, einen Streik erfolgreich durchhalten zu können. Weiterhin aber ist er in der Lage, Koalitionen seiner Arbeiter und den daraus zu erwartenden Arbeitseinstellungen vorbeugend entgegenwirken zu können. Große industrielle Unternehmungen, denen es auf Verausgabung größerer Summen nicht ankommt, versichern sich gegen gewerbliche Konflikte mit ihren Arbeitern durch Anlage mannigfacher Wohltätigkeitseinrichtungen, die in gewisser Weise ein zweischneidiges Schwert für die Arbeiter darstellen. Den Arbeitern werden Lebensmittel zum Engros-Preis verschafft, Wohnungen zu niedrigem Mietzins überlassen, Darlehen gewährt; Arbeiter-, Invaliden-, Witwen-, Waisen-, Arbeiterhilfskassen, Veteranenstiftungen, Invalidenwerkstellen werden eingerichtet, in denen Invaliden mit leichten Arbeiten beschäftigt werden und, von der reichsgesetzlichen Unterstützung abgesehen, noch drei Mark täglich verdienen. Alle diese Ver-

günstigungen enden mit Lösung des Vertragsverhältnisses: die Lebensmittel können nur noch außerhalb des Unternehmens zu den teueren Detailpreisen erstanden werden, die Wohnungen sind alsbald zu räumen, die Darlehen sind fällig; die Einzahlungen in die Kassen sind ganz oder teilweise verloren. Unter den Arbeitern von Betrieben, die sich derartige Einrichtungen erlauben können, wird die Gewerkschaftsbewegung kaum festen Fuß fassen; denn die einer Organisation beitretenden Arbeiter werden mit ihrer Entlassung zu rechnen haben; aus diesem Grunde und weil die Arbeiter sich auch durch eine Arbeitseinstellung der Gefahr aussetzen, der Vorteile des Unternehmens verlustig zu gehen, wird der Ausbruch von Ausständen ungemein verringert werden. Dem Arbeiter sichert die Anstellung in einem derartigen Unternehmen ein verhältnismäßig auskömmliches Dasein und einen ruhigen Lebensabend, bewahrt ihn insbesondere vor dem mit dem Eintritt in eine Organisation stets verknüpften Unruhen gewerblicher Konflikte und enthebt ihn der Zahlung von Verbandsbeiträgen, die bei einigen Zentralverbänden die Höhe von sechzig Mark für das Jahr erreichen. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß der Arbeiter, durch die Macht des Kapitals gefesselt, an das Unternehmen fest gebunden wird, in gewissem Maße zu einem industriellen Hörigen wird; in der gleichen Weise verliert der Arbeiter indessen einen Teil seines persönlichen Selbstbestimmungsrechtes durch den Anschluß an eine Gewerkschaft, deren Zwang und Majoritätsbeschlüssen er sich fügen muß, falls er nicht ausgestoßen werden und seine Einzahlungen in die Verbandskasse preisgeben will. Max Roesler*) legt einem Arbeiterführer die Worte in den Mund: „Manche von uns sind der Meinung, daß die Wohlfahrtsriemen, mit denen man uns binden will, aus unserer eigenen Haut geschnitten sind“.

In der geschilderten Entwicklung finanziell mächtiger Betriebe und ihrer Wohltätigkeitseinrichtungen das Ende der Gewerkschafts- und damit der organisierten Streikbewegung erblicken zu wollen, scheint verfehlt zu sein. Immerhin sei auf die aus dem Jahre 1903/4 stammenden Worte Weinhausens, eines Kenners und Freundes der Gewerkschaften, hingewiesen (zitiert bei Prager S. 229ff): „Die Gewerkschaften sind zu erfolgreicher Durchführung wirtschaftlicher Kämpfe nicht mehr imstande. Alle größeren Streiks der letzten fünf Jahre haben mit Niederlagen der Arbeiter geendet.

*) Über den Arbeiterkrieg, bespr. im Jahrbuch für Gesetzgebung, Bd. 19 S. 1385.

In den größten kapitalistischen Betrieben wie bei Stumm und Krupp, auf den Werften und in den großen Elektrizitätsgesellschaften, hat die Gewerkschaftsbewegung trotz jahrzehntelanger Bemühungen keinen festen Fuß fassen können. Streiks sind hier so gut wie ausgeschlossen. Je mehr mit fortschreitender Entwicklung die Konzentration der kapitalistischen Unternehmungen zunimmt, je mehr sich die Arbeiterschaft differenziert, um so machtloser werden die Gewerkschaften. Kommt nun zu alledem noch der enge Zusammenschluß aller deutschen Arbeitgeber hinzu, so muß die ehemals so schneidige Waffe des Streiks in den Händen der Arbeiter stumpf werden. . . . Der Kampf aber muß fortan mehr von der politischen Arbeiterbewegung bestritten werden. Sie hat auf dem Wege der Gesetzgebung den Arbeitgebern das abzunötigen, was sie nicht freiwillig gewähren“. Auch Bebel klagt auf dem Parteitag der sozialdemokratischen Partei in Köln 1893 (Protokoll S. 201): „Wir mögen gewerkschaftlich organisiert sein, wie wir wollen, wenn das Kapital einmal allgemein solche Macht erobert hat, wie bei Krupp und Stumm, in der Dortmunder Union, in den Kohlen- und Eisenindustriebezirken Rheinlands und Westfalens, dann ist es mit der gewerkschaftlichen Bewegung aus; dann hilft nur noch der politische Kampf“. Wenn auch nicht in Abrede gestellt werden kann, daß diesen Äußerungen richtige Gedanken zu Grunde liegen, so ist doch andererseits zu bedenken, daß seit den Aussprüchen Weinhausens über zehn Jahre vergangen sind, daß seit dem die Gewerkschaftsbewegung ganz erheblich an Umfang gewonnen hat und allein durch die Tatsache ihres Bestehens auch ohne offene Konflikte manchen Erfolg für die Arbeiterseite zu verzeichnen hat. Der befürchtete Zustand der Erstarkung und Konzentration aller Arbeiter beschäftigenden Betriebe ist einstweilen noch in unabsehbare Ferne gerückt; für die nächste Zukunft wird die überwiegende Anzahl aller Betriebe nicht in der Lage sein, sich durch Wohlfahrtseinrichtungen etc. gegen Arbeitseinstellungen zu sichern und wird für sie die Gewerkschaft und der Streik ein Damoklesschwert bleiben. Zu berücksichtigen ist, daß die Entwicklung der Arbeitsteilung und die für manche Betriebe immer mehr erforderliche Spezialschulung der Arbeiter diese immer unentbehrlicher und zugleich unersetzlicher macht, und daß die Unternehmer damit den Arbeitern eine neue und bequeme Angriffsfläche bieten. Denn treten diese besonders angelernten Arbeiter in den Ausstand, so ist ein Ersatz nicht immer zu finden und nur mühsam aus der

Masse der ungelernten Arbeitswilligen heranzubilden, und zudem wird bei durchgeführter Arbeitsteilung durch die Arbeitsniederlegung einer kleinen Gruppe von Arbeitern ein Stocken des ganzen Betriebes verursacht.

§ 4. **Statistische Angaben.**

Als Material für zahlenmäßige Untersuchungen kommen in erster Linie der seit 1899 alljährlich vom Kaiserlichen Statistischen Amt herausgegebene Band über „Streiks und Aussperrungen" in Betracht sowie die jedes Jahr von der Generalkommission der Gewerkschaften in ihrem Organ, dem Correspondenzblatt, veröffentlichen Angaben. Das Zahlenmaterial der Generalkommission hat den Nachteil, daß es vorwiegend diejenigen Arbeitskonflikte registriert, an denen die Gewerkschaften beteiligt oder interessiert waren, während die offizielle Statistik alle Streikfälle ohne Rücksicht auf eine Beteiligung der Arbeiterverbände zählt und insofern als das umfassendere Werk den Vorzug verdient. Indessen haften der Arbeit des Statistischen Amtes Mängel an, die die Zuverlässigkeit beeinträchtigen und auf die ein kurzer Hinweis hier deswegen geboten ist, da das amtliche Material den folgenden Untersuchungen zugrunde gelegt werden soll. Der Mangel der offiziellen Statistik ist eine Folge der benutzten Quellen. Die grundlegenden Erhebungen ruhen in den Händen der unteren lokalen Polizeibehörden, die amtlich vorgedruckte Formulare auszufüllen haben. Abgesehen davon, daß dem Beamten oft nur widerwillig und ungenau, besonders in Arbeiterkreisen, Auskunft erteilt werden wird, werden die eingezogenen Erkundigungen recht verschieden ausfallen, je nachdem sich der Beamte an die Unternehmer oder an die Arbeiter wandte. Erwähnt sei nur, daß jede Partei das Bestreben hat, sich selbst als den angegriffenen Teil darzustellen, eine für die Einreichung des Konflikts in die Rubrik: Angriffsstreik oder Abwehrstreik, grundlegende Feststellung. Auch wird die Ansicht darüber, wann ein Streik beendet ist, bei beiden Parteien auseinandergehen; für den Unternehmer ist ein Streik beendet, sobald er seinen Betrieb, wenn auch mit fremden Arbeitern, fortsetzen kann, für den Arbeiter, wenn er anderweit Arbeit gefunden hat, mag der Unternehmer, gegen den sich der Ausstand richtete, auch noch ohne vollen Ersatz sein. Die von den Polizeibehörden gesammelten Ergebnisse werden, von den höheren Ver-

waltungsstellen ergänzt und geprüft, dem Statistischen Amt in Berlin übermittelt, wo eine nochmalige Durchsicht unter Berücksichtigung der Preßorgane der Arbeiter und Arbeitgeber erfolgt; bisweilen hat sich das Statistische Amt auch direkt mit der Generalkommission in Verbindung gesetzt. Demgegenüber verfügen die Gewerkschaften über zuverlässigere Quellen, da über die Zahl der jeweilig Streikenden wegen der zu entrichtenden Unterstützungen und späteren Abrechnung genaue Listen geführt werden.

Die offizielle Statistik nimmt ihren Ausgang von den im Zähljahr beendeten einzelnen Streikfällen. Da nicht berücksichtigt ist, ob der Schwerpunkt des Konfliktes in das vorhergehende Jahr fiel, so wird der wirkliche Verlauf der jährlichen Streikbewegungen bisweilen in ein schiefes Licht gerückt. — Die nackte Zahl der jährlichen Konflikte gibt nur ein schwaches Bild von dem Stande der Ausstandsbewegungen; zehn Streikfälle mit je zehn Streikenden haben nicht die Bedeutung, wie ein Streik mit tausend Ausständischen; die nackte Zahl der Streikfälle läßt auch nicht die Anzahl der betroffenen Betriebe erkennen; ein Gruppenstreik, bei dem in gegenseitigem Einvernehmen der Arbeiter bei einer Gruppe von Unternehmungen gleichzeitig die Arbeit niedergelegt wird, wird als ein einziger Streik gezählt. — Jeder einzelne Streik für sich betrachtet ist ein komplizierter Prozeß; um seine wirtschaftliche Bedeutung ermessen zu können, muß er in seine Grundelemente zerlegt werden: 1. die Zahl der freiwillig und unfreiwillig streikenden Arbeiter, 2. die Zahl der betroffenen Betriebe — diese Angaben lassen die Extensivität, die Ausdehnung des Streiks erkennen — 3. die Dauer des Ausstandes; die Summe der an jedem einzelnen Tage streikenden Arbeiter (am 1. Tage: 100, am 2.: 150, am 3.: 200, =450) ergibt die Zahl der verlorenen Arbeitstage, damit die Intensivität, die wirtschaftliche Bedeutung des Streiks. Die Schwierigkeit dieser Feststellung, zumal wenn es sich um einen Gruppenstreik handelt, die Arbeit bei den betroffenen Betrieben zu verschiedenen Zeiten, teils mit den alten, teils mit neuen Arbeitern aufgenommen wird, die Arbeiter teils in anderen Betrieben, teils überhaupt keine Arbeit finden, liegt auf der Hand, zumal da die Auffassungen über die Beendigung des Ausstandes auseinandergehen. Die offizielle Statistik begnügt sich mit der weniger genauen Methode, die Zahl der Tage mit der Zahl der Streikenden zu multiplizieren, gibt aber diese Rechnungszahlen

bedauerlicherweise nur für das Reich, nicht auch für die einzelnen Bundesstaaten und Provinzen.

Nach Zusammenstellungen aus der Reichsstatistik haben die Ausstandsbewegungen der Jahre 1899 bis 1912 folgenden Verlauf genommen.

Tabelle I

Jahre	Zahl der beendeten Streiks	Zahl der betroffenen Betriebe	Zahl der Streikenden	Zahl der verlorenen Arbeitstage
1899	1288	7121	99338	3265881
1900	1433	7740	122803	3188654
1901	1056	4561	55262	2311573
1902	1160	3437	53912	1326833
1903	1374	7000	85603	2815491
1904	1870	10321	113480	3622998
1905	2403	14481	408145	14536233
1906	3328	16246	272218	8176337
1907	2266	13092	192430	6204558
1908	1347	4774	68692	2258944
1909	1537	4811	96925	2812876
1910	2113	8276	155680	4582036
1911	2566	10640	217809	7731334
1912	2510	7255	406314	7711764

Aus der Tabelle ergibt sich, daß die Zahl der jährlichen Streikfälle einen schwankenden Charakter trägt, eher eine zu- als abnehmende Tendenz aufweist. Die Intensivität der Konfliktsbewegungen erreicht ihre Höhepunkte in den Jahren 1899/1900, 1905/07, 1910/12.

Die folgende Tabelle veranschaulicht den wachsenden Einfluß der Arbeiterorganisationen: die Beteiligungsziffer der Verbände an den einzelnen Streikfällen, sowie die Beteiligungsziffer der organisierten Arbeiter an den Ausständen ist im Steigen begriffen.

Tabelle II

Jahre	Zahl der Streiks	Streiks mit Einwirkung von Arbeitsverbänden oder dritter Personen		Zahl der Streikenden	Streikende mit Einwirkung von Arbeitsverbänden oder dritter Personen	
			%			%
1899	1288	744	57,8	99338	75447	75,9
1900	1433	869	60,6	122803	98570	80,3
1901	1056	650	61,6	55262	39408	71,3
1902	1160	644	60,8	53912	36961	68,6
1903	1374	944	68,7	85603	68635	80,2
1904	1870	1381	73,9	113480	94598	83,4
1905	2403	1806	75,2	408145	384893	94,3
1906	3328	2559	76,9	272218	230326	84,6
1907	2266	1679	74,1	192430	160798	83,6
1908	1347	1002	74,4	68392	52398	76,6
1909	1537	1023	66,6	96925	78559	81,1
1910	2113	1492	70,6	155680	124351	79,9
1911	2566	2021	78,8	217809	191357	87,9
1912	2510	2021	80,5	406314	377571	92,9

Tabelle III

Jahre	Zahl der beendeten Aussperrungen	Zahl der betroffenen Betriebe	Zahl der Ausgesperrten	Zahl der verlorenen Arbeitstage
1899	23	427	5298	115438
1900	35	607	9085	523340
1901	35	238	5414	115379
1902	46	948	10305	624014
1903	70	1714	35273	1343028
1904	120	1115	23760	1662127
1905	254	3859	118665	4448320
1906	298	2780	77109	3391281
1907	246	5287	81167	2812298
1908	177	1758	43718	1406663
1909	115	1749	22924	1338890
1910	1115	10834	214129	13266404
1911	232	1933	138354	3735393
1912	324	2558	74780	3012818

Vergleichsweise sind in der Tabelle III die von den Arbeitgebern als Angriffswaffe angewandten Aussperrungen zur Darstellung gebracht. Es ist ersichtlich, daß die Zahl der Aussperrungen, der davon betroffenen Betriebe, der Ausgesperrten sowie der durch Aussperrungen verlorenen Arbeitstage weit hinter den entsprechenden Zahlen über Streiks zurückbleibt. Im übrigen macht sich eine Zunahme der Aussperrungen in der Zeit von 1899 bis 1912 bemerkbar, eine Folge der auf Unternehmerseite sich vollziehenden Organisation und der von den Arbeitgeberverbänden geübten Taktik, durch raschen Angriff einem drohenden Ausstande zuvorzukommen, um damit den Beginn und in gewissem Maße auch die Dauer des Konfliktes in der Hand zu haben.



Zusammenhänge zwischen Streiks und Volks- und Wirtschaftsleben.

Aus der Vorgeschichte des römischen Volkes ist auf uns die dem Menenius Agrippa in den Mund gelegte Parabel vom Magen und den Gliedmaßen überkommen. Der Kernpunkt des Gleichnisses, die Abhängigkeit der Menschen von einander gilt in erhöhtem Maße für das moderne Wirtschaftsleben, das auf dem intensivsten Ineinandergreifen beruht. Kaum jemand vermag heute seine Lebensbedürfnisse selbständig zu befriedigen, kaum ein Unternehmer vermag ohne die Existenz und Mitarbeit einer garnicht abgrenzbaren Reihe anderer Wirtschaftsbetriebe und Personen zu bestehen; der Mensch der Kulturstaaten befindet sich in einer unbeschreiblichen Abhängigkeit von andern Menschen und nicht nur von seinen Volksgenossen, sondern von den Bewohnern der ganzen Erde; man vergegenwärtige sich, wieviel Hände tätig sein müssen, um uns den Genuß unseres morgendlichen Kaffees zu verschaffen. Es leuchtet ein, daß eine Störung der gegenseitigen Beziehungen, verursacht durch das Aufhören einer größeren Anzahl von Personen, ihre gewohnte Tätigkeit zu verrichten, von nachhaltigen Rückwirkungen begleitet sein muß, die sich teils auf wirtschaftlichen, teils auf anderen Gebieten bemerkbar machen.

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, einerseits den Einfluß der Konjunkturverhältnisse auf die gewerblichen Konflikte, andererseits die Reflexwirkungen der Arbeitskämpfe in ihren mannigfachen Beziehungen auf die Gestaltung des Volkslebens und der Volkswirtschaft einer Untersuchung zu unterziehen. Bevor wir an diese Aufgabe herantreten, muß betont werden, daß es sich immer nur um einen Versuch handeln kann, da die angedeuteten Beziehungen vielfach nur dürftig zu Tage treten, bald vergessen, im Getriebe des Volkslebens untergehen und sich daher der Untersuchung schwer zugänglich machen.

§ 7. Rückwirkung der Wirtschaftslage auf die Arbeitskonflikte.

Die obenstehende Tabelle I über die Streikbewegungen einer Reihe von Jahren veranschaulicht das ungemein unregelmäßige Auftreten der gewerblichen Konflikte; einem jähen Anschwellen in einigen Jahren folgt ein plötzlicher Rückgang in den folgenden. Ein Vergleich mit der jährlichen Wirtschaftslage wird ergeben, daß Schwankungen in dem Auftreten der Arbeitskonflikte mit denen der Konjunkturverhältnisse ziemlich parallel verlaufen.

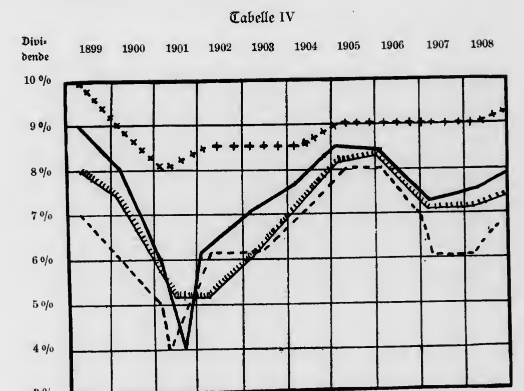
Unter der Konjunktur versteht man allgemein die Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse, oder, genauer genommen, die Gesamtheit der Momente, die die einzelnen Betriebe und das ganze Wirtschaftsleben günstig oder ungünstig beeinflussen. Haben die Betriebe voll zu tun, werden die Produkte zu befriedigenden Preisen abgesetzt, finden die Arbeitsuchenden leicht und zu auskömmlichem Lohn Beschäftigung, so hat man es mit einer Konjunktur von aufsteigender Tendenz zu tun. Die entgegengesetzten Momente kennzeichnen die niedergehende Konjunktur: schleppender Geschäftsgang, geringer Verdienst, wachsende Arbeitslosigkeit; Unlust und Niedergeschlagenheit auf vielen Gebieten des Wirtschaftslebens. Es kommen also, wenn man über die jeweiligen Konjunkturverhältnisse einer Reihe von Jahren Ermittlungen anstellen will, eine ganze Anzahl von Symptomen in Betracht; als besonders geeignete Gradmesser dürften die Diskonte der Reichsbank, die von den großen Banken gezahlten Dividenden sowie die Lage des Arbeitsmarktes zu berücksichtigen sein.

Der Reichsbankdiskont pflegt bei niedergehender Konjunktur zu fallen, weil das Geldbedürfnis wegen des stagnierenden Geschäftsganges geringer ist; umgekehrt pflegt der Diskontsatz bei steigender Konjunktur, zunehmender Unternehmungslust und damit regelmäßig verknüpfter Kapitalnachfrage, unter Umständen entstehender Geldknappheit, in die Höhe zu gehen. Der Reichsbankdiskont stand um die Jahrhundertswende auf über 5 %, fiel bis 1902 auf unter $3^1/_2$ %, hielt sich bis gegen 1905 etwas über diesem Stande, stieg seit 1905 auf $7^1/_2$ %, worauf 1907 ein rascher Fall bis auf $3^1/_2$ % im Jahre 1909 stattfand; dann trat eine Erholung ein; um die Jahreswende 1909/10 stand der Diskont auf 5 %.

Die Banken pflegen in der Periode der aufsteigenden Konjunktur, den Jahren guten Geschäftsganges, in denen infolge

forzierten Geldumsatzes, wegen vieler Geschäftsabschlüsse, gesteigerter Geldnachfrage für neu zu gründende oder zu erweiternde Unternehmen etc. gute Gewinne erzielt werden, eine höhere Dividende auszuschütten als in den Jahren der Depression. Bei Heranziehung der Banken als Gradmesser für den jeweiligen Konjunkturstand muß allerdings berücksichtigt werden die fortschreitende Konzentrationsbewegung der Banken und das immer schärfer in die Erscheinung tretende Bestreben, die Sicherheit des Bankunternehmens durch Ausschüttung einer sich auch in Krisenjahren möglichst auf gleicher Höhe haltenden Dividende zu dokumentieren. Die folgende Tabelle veranschaulicht die Dividendenzahlungen der Dresdner Bank, der Diskonto-Gesellschaft, der Bank für Handel und Industrie und des Schaaffhausener Bankvereins.

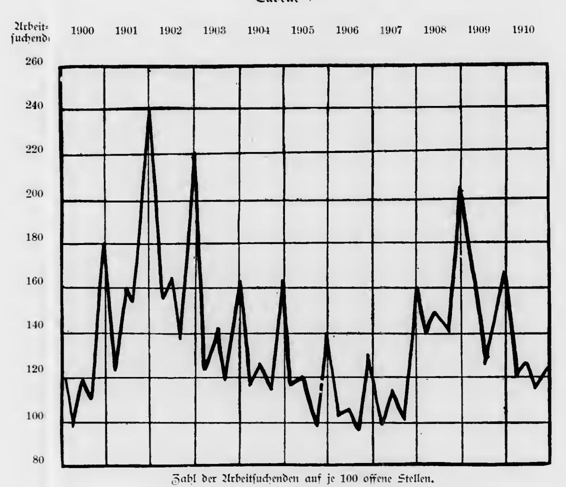
Tabelle IV



Die Dividenden weisen um die Jahrhundertswende einen hohen Stand auf, stehen 1901 ausnahmsweise tief, erreichen 1905/6 einen Höhepunkt, um 1907/8 wieder zu fallen; 1909 tritt eine Erholung ein. In den Dividendenzahlungen der Diskonto-Gesellschaft macht sich die vorerwähnte Dividendenpolitik bemerkbar; diese Politik tritt bei der deutschen Bank noch ausgeprägter in die Erscheinung; sie ist daher nicht berücksichtigt worden.

Von symptomatischer Bedeutung für den Stand der Konjunkturverhältnisse ist ferner die Lage des Arbeitsmarktes. Die folgende Tabelle gibt die Zahl der Arbeitsuchenden auf je 100 offene Stellen wieder.

Tabelle V



Zahl der Arbeitsuchenden auf je 100 offene Stellen.

Abgesehen von den alljährlich wiederkehrenden Schwankungen — Zunahme der Arbeitlosigkeit im Winter, Abnahme im Sommer — läßt die Tabelle das rapide Wachsen der Arbeitsuchenden in den Jahren 1901/02 und 1908 erkennen; einen guten Beschäftigungsgrad weisen die Jahre 1900, 1903/06 und 1910 auf; die Jahre 1900 Ende, 1907 und 1909 sind Übergangsjahre.

Das Ergebnis der Untersuchung ist dahin zusammen zu fassen, daß das Jahr 1899 ein gutes Geschäftsjahr war; 1909 setzte der Niedergang ein, der in den Jahren 1901 und 1902 den tiefsten Stand erreichte; in den folgenden Jahren setzte eine aufsteigende Bewegung ein, deren Höhepunkt die Jahre 1905/06 bilden; 1907 machte sich die zweite Periode des Niederganges bemerkbar; das

Jahr 1908 ist ein ausgesprochenes Depressionsjahr; 1909 setzte der neue Aufstieg ein.

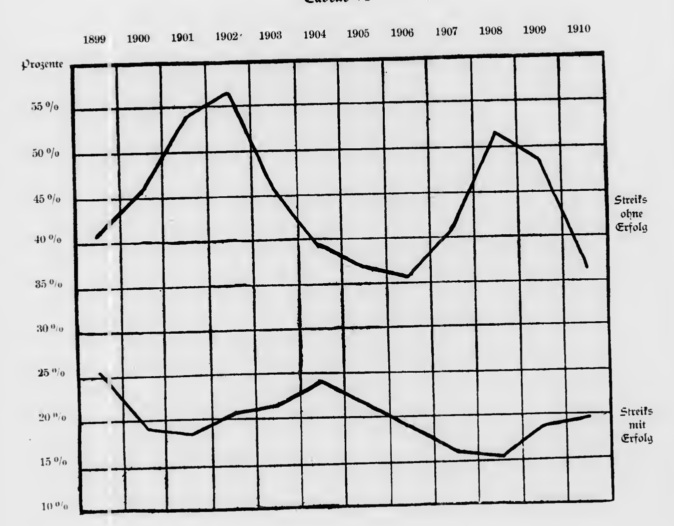
Die Schwankungen der Streikbewegungen ergeben sich aus der Tabelle I. Die Zahl der Streikfälle betrug 1900 über 1400, fiel dann nach Eintritt des wirtschaftlichen Niederganges im Jahre 1901 um rund 400 auf etwas über 1000; der Stand des Jahres 1900 wurde erst im Jahre 1904 überschritten. In den Jahren der Hochkonjunktur hielt sich die Zahl der Konflikte auf einer bisher nicht erreichten Höhe von 1870 (1904), 2403 (1905), 3328 (1906); im Laufe des Jahres 1907 setzte die zweite Periode des Niederganges ein und fiel die Zahl der Ausstände um rund 1100 auf 2266 im Jahre 1907 und um weitere 900 auf 1347 im folgenden Jahre; sodann stieg die Zahl der Arbeitseinstellungen mit der ansteigenden Konjunktur von neuem auf 1537 im Jahre 1909, auf 2113 (1910), 2566 (1911). Es ergibt sich, daß sich die Ausstandsbewegungen den jeweilig herrschenden Konjunkturverhältnissen durchaus anpassen.

Eine psychologische Erklärung dieser auffälligen Erscheinung mag darin gefunden werden, daß sich die zur Zeit der Depression im geschäftlichen Leben herrschende Niedergeschlagenheit den Arbeitern in gewissem Maße mitteilt. Andererseits hängt der parallele Verlauf von Streik- und Konjunkturschwankungen mit der Erkenntnis der Arbeiter zusammen, daß ihre zur Zeit der Hochkonjunktur gestellten Forderungen größere Aussicht auf Bewilligung haben. Die Zeit der Hochkonjunktur ist für den Unternehmer die Zeit der Ernte, die völlig auszunutzen er mit allen Kräften bestrebt sein wird. Daher wird er in der Zeit des prosperierenden Geschäftsganges eher geneigt sein, den Ansprüchen der Arbeiter nachzugeben, um nur einen Geschäftsstillstand zu verhüten, zumal, wie die Tabelle V veranschaulicht, ein Ersatz für die Streikenden schwer zu beschaffen ist; auch der ihm reichlicher zufließende Gewinn mag ein mitbestimmender Faktor zum Entgegenkommen sein. Eine Arbeitsniederlegung zur Zeit des stagnierenden Geschäftsganges würde den Arbeitgeber weniger empfindlich treffen, da der entgangene Gewinn geringer, die Aussicht, anderweit Arbeitskräfte anwerben zu können, größer ist; ja, unter Umständen könnte dem Unternehmer eine Arbeitseinstellung bei sehr flauer Geschäftslage geradezu willkommen sein, um, insoweit der Betrieb unrentabel arbeitet, einen Stillstand oder eine Beschränkung der Tätigkeit eintreten zu lassen; auch wird der Unternehmer am wenigsten

geneigt sein, auf die Wünsche der Arbeiter, soweit sie ihm finanzielle Nachteile auferlegen, einzugehen, wenn sein eigener Gewinn geringfügig ist oder gar überhaupt ausbleibt.

Die Annahme, eine Arbeitsniederlegung in Zeiten der Depression sei weniger aussichtsreich, wird durch die Tatsachen bestätigt. In der folgenden Tabelle (VI) sind, prozentual ausgedrückt, die Erfolge, resp. Mißerfolge, zur Darstellung gebracht. Die Kurve der völlig erfolglosen Streiks paßt sich den Bewegungen der allgemeinen Geschäftslage an; zu dieser Kurve entgegengesetzt verläuft die Kurve der erfolgreichen Ausstände. Das gleiche Bild würde der Verlauf der entsprechenden Verhältniszahlen der Streikenden aufweisen, wenn nicht der erfolglose Ausstand der Ruhrkohlenarbeiter aus dem Jahre 1905, der also in eine ausgesprochene Hochkonjunkturperiode fiel, als ein außergewöhnliches Ereignis störend wirkte.

Tabelle VI



Die Erkenntnis, daß ein in die Zeit des stagnierenden Geschäftsganges verlegter Streik geringere Aussicht auf Erfolg hat, führte die Arbeiter dazu, diese Erfahrung zu einem Bestandteile ihrer Streiktaktik zu machen, und so steht der gefundene parallele Verlauf von Konfliktsbewegung und Wirtschaftslage mit dem Willen der Arbeiter im Zusammenhang. Die Taktik der Arbeiter, eine Arbeitseinstellung vorwiegend in die Zeit der Hochkonjunktur zu verlegen, erfährt eine Bestätigung durch die Prüfung der in der Reichsstatistik registrierten Verteilung der Angriffs- und Abwehrstreiks auf die einzelnen Jahre. Die folgende Tabelle (VII) gibt den Prozentsatz der jährlichen Angriffs- und Abwehrstreiks wieder und läßt deutlich das Bestreben der Arbeiter erkennen, Angriffsstreiks in die Zeit der Hochkonjunktur zu verlegen.

Tabelle VII

Die Tabelle II S. 39 scheint erkennen zu lassen, daß besonders die Arbeiterverbände sich die in Rede stehende Taktik zu eigen gemacht haben; die prozentuale Beteiligung von Arbeiterorganisationen und organisierten Arbeitern an Ausständen weist in den zwei Depressionsperioden gegenüber den vorausgehenden und nachfolgenden Jahren einen Rückgang auf.

§ 6. Einfluß der Ausstände auf die Kriminalität.

Solange der Mensch in ruhigen Gleisen dahinlebt und die Möglichkeit hat, seine Bedürfnisse und die Anforderungen, die er an das Leben stellt, befriedigen zu können, wird er im allgemeinen mit den Strafgesetzen nicht in Konflikt geraten. Sobald aber Ereignisse eintreten, die auf sein körperliches Wohlbefinden oder seine Gemütsstimmung einwirken, wenn die seine materielle Existenz bedingenden Umstände verändert werden, Gemütserregungen durch häusliche, politische oder sonstige Umgestaltungen oder Vorkommnisse seines Lebens wachgerufen werden, so vergrößert sich die Möglichkeit, auf die Bahn des Verbrechens gedrängt zu werden. Dieselbe Beobachtung läßt sich im Großen am Volkskörper machen: Bewegt sich das Leben des Volkes in geebneten Bahnen, so werden die jährlichen Kriminalitätsziffern nur geringe Abweichungen voneinander aufweisen, während Umstände, die das Volksleben beeinflussen, wie wirtschaftliche Kalamitäten, politische Ereignisse etc. ein An- resp. Abschwellen der Kriminalität zur Folge haben werden. Während aber bei dem einzelnen Menschenleben die Ursachen, die zum Verbrechen trieben, und ihre Wirkung, die Bestrafung, unschwer zu erkennen sind, haben wir bezüglich des Volkslebens nur die Wirkung vor Augen, das Auf- und Abwogen der jährlichen Kriminalitätsziffern in den statistischen Werken, und müssen wir rückwärts schließen durch vergleichsweise Gegenüberstellung von kriminalistischen Daten mit andern, beispielsweise auf wirtschaftspolitischem Gebiete liegenden Angaben, ein Problem, das von jeher das Interesse der Kriminalisten und Soziologen weckte und sie anspornte, den verborgenen Ursachen auffälliger Schwankungen in der Kriminalität nachzuforschen. Ein geradezu unentbehrliches Hilfsmittel, um den treibenden Faktoren der Kriminalität nachzuspüren, bildet eine sorgsam geführte Kriminalstatistik, die die Delikte eines Jahres unter verschiedenen Gesichtspunkten registriert und Rückblicke auf eine Reihe von Jahren gestattet, um es auf diese Weise dem Forscher zu ermöglichen, innerhalb eines Jahres wiederkehrende Erscheinungen zu erkennen und durch die Beobachtung einer langen Reihe von Jahren unbekannte Ursachen aufzudecken, die dem Beobachter des einzelnen Jahres verschlossen bleiben. Es sei erinnert an das Wort von Lindenau: „Ein tieferes Verständnis für die gesamte kriminelle Bewegung unserer Zeit und ihrer Beziehungen zu den verschiedensten Erscheinungen des öffentlichen und privaten Lebens eröffnet uns die Kriminalstatistik". Insofern bildet die Kriminalstatistik eine Fundgrube für den Soziologen, indem sie ihm Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten im gesellschaftlichen Leben aufdeckt, durch deren Erkenntnis er neue Horizonte eröffnet. Andererseits geben die vom Soziologen und Nationalökonomen festgestellten Erscheinungen und Zusammenhänge des wirtschaftlichen Lebens, insoweit bestimmte Verbrechen als Folgeerscheinungen des wirtschaftlichen Lebens erfaßt werden können, geeignete Ausgangspunkte für die kriminologische Erforschung der Ursachen des Verbrechens und seiner Bekämpfung und Vorbeuge.

Der nie rastenden Wissenschaft ist es gelungen, eine Menge der in Rede stehenden Zusammenhänge festzustellen, von denen hier einige angeführt seien, um einen Begriff davon zu geben, welch mannigfache Ursachen auf die Kriminalität eine Rückwirkung ausüben und zugleich, um darauf hinzuweisen, wie groß mit Rücksicht auf das Vorhandensein so mannigfacher Faktoren die Gefahr ist, bei Aufdeckung neuer Beziehungen unhaltbare Hypothesen aufzustellen.

Die Zahl der jährlichen Vermögensdelikte pflegt regelmäßig mit Beginn der Wintermonate anzuschwellen und übersteigt, besonders in kalten Wintern, weit die Zahl der in den Sommermonaten gegen das Eigentum begangenen Straftaten. Die vermehrte Arbeitsgelegenheit während des Sommers auf dem Lande, die größere Arbeitslosigkeit infolge der geringeren Bautätigkeit (vergl. Tabelle V!) und teueren Lebensführung im Winter (Bekleidung, Heizung, Beleuchtung, Preise mancher Lebensmittel) sind als Ursachen anzusehen. Starke (S. 55 ff) und v. Mayr u. a. haben die Zusammenhänge zwischen den Eigentumsvergehen und Getreide- und Kartoffelpreisen nachgewiesen. Im Frühjahr jeden Jahres beginnt die Zahl der Sittlichkeitsdelikte zu steigen; sie erreichen im Hochsommer ihren Höhepunkt und nehmen dann ab; heiße Sommer mit guten Ernten, insbesondere guten Weinernten lassen diesen Vorgang noch ausgeprägter in die Erscheinung treten. Die Ursachen liegen auf physisch-medizinischem Gebiete. Körperverletzungen und Rohheitsdelikte fallen überwiegend auf den Sonntag, dann den Sonnabend und schließlich auf den Montag, die Folge der Lohnzahlungen am Sonnabend, des arbeitsfreien Sonntags mit meist alkoholisch gewürzten Vergnügungen und des „blauen Montags". Die Schwankungen mancher Kriminalitätsziffern sind auf mehr zufällige Umstände zurückzuführen. So hat

Hermann Seuffert festgestellt, daß fahrlässige Brandstiftungen in die heißen Sommer zu fallen pflegen. Politische Gereiztheit und Nervosität der Bevölkerung einschließlich des Richterstandes läßt die Zahl der Verurteilungen wegen politischer Vergehen, Majestätsbeleidigungen, Spionage anschwellen. In geographischer Beziehung fallen Bremen und Hamburg durch hohe Kriminalitätsziffern auf, eine Folge der seemännischen Bevölkerung. Die Provinz Ostpreußen, die Rheinpfalz und Oberbayern weisen bemerkenswert viele Verurteilungen wegen Körperverletzungen auf; den Schnaps, den Wein und das bayrische Bier hat man als Ursachen angesehen; Charaktereigenschaften und Temperament der Bevölkerung werden wohl den Ausschlag geben. Hinsichtlich des Alters fallen die meisten Bestrafungen, abgesehen von Verurteilungen wegen Verletzung der Wehrpflicht, auf die jüngeren Leute, hauptsächlich im Alter von 18—21 Jahren.

Die Beziehungen und Einflüsse, die die verschiedenen Seiten des menschlichen Daseins und Zusammenlebens auf die Kriminalität ausüben, sind, wie angedeutet worden ist, ungeheuer mannigfaltig und umso schwerer wird der Versuch gelingen, die Einwirkungen bestimmter wirtschaftlicher Erscheinungen, der gewerblichen Konflikte, auf die Kriminalität nachzuweisen. Mehrere Faktoren, die die Kriminalität in der gleichen Richtung beeinflussen, können zeitlich zusammenfallen, so daß sich aus der Statistik der Vater der Bewegung nur schwer herausfinden läßt, oder sie fallen zeitlich auseinander, so daß sie eine ausgleichende Wirkung ausüben.

Aus den von der Wissenschaft gefundenen, hier angeführten Zusammenhängen zwischen Wirtschaftsleben und Kriminalität ergibt sich, daß eine Verschlechterung und Verschiebung der Lebensbedingungen eine Anzahl Eigentumsdelikte im Gefolge hat. Wir haben gesehen, daß die Vergehen gegen das Eigentum in den Zeiten der Arbeitslosigkeit und der verteuerten Lebensbedingungen zunehmen. Die Wirkung einer Arbeitseinstellung größeren Maßstabes kann nur ähnlich sein. Der Streik bedeutet für den Arbeiter Arbeitslosigkeit und Lohnausfall und ist mit mancherlei Entbehrungen für ihn verknüpft. Wenn auch die Streikunterstützungen den organisierten Arbeitern vor der äußersten Not schützen sollen, so reichen doch die ihm gezahlten Mittel nicht aus, um in der bisherigen Weise fortleben zu können. Zumal wenn eine kinderreiche Familie miterhalten werden soll, wird sich bald, soweit die etwaigen Ersparnisse aufgezehrt sind, die Not einstellen, die der Arbeiter

am eigenen Körper und am Elend der Familie spürt. An der Arbeitsniederlegung sind ferner, bald freiwillig, bald unfreiwillig, die Massen der unorganisierten Arbeiter beteiligt, denen in der Regel keinerlei Unterstützungen zufließen und die sehr bald, soweit sie aus der Hand in den Mund leben, den Lohnausfall bitter empfinden werden. Bezeichnend ist der nach Streikausbruch regelmäßig zu beobachtende Sturm, insbesondere der unorganisierten Arbeiter auf die Krankenkassen und Krankenhäuser. Es kommt weiter hinzu, daß Müssiggang aller Laster Anfang ist, und daß der in manchen Menschen schlummernde Hang zum Stehlen, der bisher durch ständige Arbeit zurückgedämmt wurde, sich ungebundener äußern kann. So liegt zunächst der Schluß nahe, daß mancher streikende Arbeiter zum Dieb wird.

Der Streik ist ein Krieg im Kleinen, der die Arbeitermassen in Erregung versetzt und die Leidenschaft weckt. Schon die Vorfrage, ob die Arbeit niedergelegt werden soll oder nicht, beschäftigt den Arbeiter auf's lebhafteste. Die jungen Burschen, die vielfach den größeren Prozentsatz der Gewerkschaftsmitglieder ausmachen, die für niemand zu sorgen und auf niemand Rücksicht zu nehmen brauchen, sind überwiegend Feuer und Flamme. Der ältere Arbeiter hingegen, der gar Familienmitglieder versorgen muß, wird sich der Bewegung widerstrebender anschließen; hängt doch von der Entscheidung der Frage viel für sein und der Seinen Wohlergehen ab; eine gewisse Unruhe und Nervosität bemächtigt sich seiner. So kommt es, daß vielfach schon vor Streikausbruch die erregten Gemüter bei Erörterung der Ansichten und Aussichten im Wirtshaus unter Alkoholgenuß aufeinanderplatzen; mancherlei Ausschreitungen sind die Folge. So weist auch Brust, ehemaliger Vorsitzender des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands, in seinem Bericht über den Streik der Ruhrkohlenarbeiter vom Jahre 1905 darauf hin (S. 504), daß es in den Versammlungen zu „äußerst unerquicklichen Szenen" kam. Der Zustand der Unruhe wird nach erfolgter Arbeitseinstellung nicht nachlassen. So lange die Barmittel reichen, wird der ungewohnte Überfluß an Zeit im Wirtshaus zugebracht, wo Alkohol und Hetzreden die Erregung fördern; später gar, wenn die Not an allen Ecken und Kanten sich bemerkbar macht, wenn Langeweile, Ungewißheit über die Dauer des Zustandes, vielleicht auch leichte Sehnsucht nach der alten Ordnung und dem alten Zwange, Unmut und Erbitterung Platz greifen, so ist die Atmosphäre hin-

reichend mit Explosionsstoff geladen, so daß es nur eines Anstoßes bedarf, um die Leidenschaft zu entfesseln. Man sucht nach einem Opfer, nach Personen, denen man die Schuld an allem in die Schuhe schieben zu können glaubt; man wähnt ihn in dem Fabrikherrn, einem Werkmeister oder Beamten entdeckt zu haben, und geht zu Ausschreitungen, zur Demolierung der Fabrik oder der Wohnungen über. Oder es beginnt die Hetze gegen die Arbeitswilligen, die „Streikbrecher", denen die Schuld an der langen Dauer oder dem gar wahrscheinlich erfolglosen Ausgange des Streiks zugemessen wird. Am Bahnhof, auf den Wegen zu den Arbeitsstätten, vor den Fabriktoren nimmt die Menge Aufstellung und läßt die Arbeitswilligen Spießruten laufen. Jene unsauberen Elemente gesellen sich hinzu, die den Streik als Gewaltakt gegen die bestehende Gesellschaftsordnung empfinden und die sich aus Freude am Skandal überall dort einstellen, wo Gewalttätigkeiten und Reibereien zu erwarten sind. Ein Schimpfwort, eine Rempelei gibt das Zeichen zur allgemeinen Prügelei.

Es bestehen noch einige Momente, die an sich einen Zwiespalt in die Arbeitermassen tragen und die daher während eines Ausstandes auf das Vorkommen von Ausschreitungen und Zusammenstößen fördernd wirken. In dieser Hinsicht ist die zwischen Arbeiterorganisationen mit verschiedenen Tendenzen und politischen Anschauungen bestehende gegenseitige Konkurrenz und Abneigung zu berücksichtigen, die besonders dann ausgeprägt in die Erscheinung tritt und sich leicht in Tätlichkeiten umsetzen wird, wenn der eine Verband in den Ausstand getreten ist, während die Angehörigen einer anderen Organisation die Arbeit fortsetzen. Beachtung verdient auch der fremdsprachliche Einschlag und die innerhalb der Arbeiterschaft bestehenden Rassengegensätze. Nach Erhebungen der Jahre 1912/13 belief sich die Zahl der ausländischen Arbeiter auf 820831, von denen mehr als die Hälfte in der Industrie Beschäftigung fand; im Westen des Reiches, in ursprünglich rein deutschen Gegenden haben sich Siedlungen fremdsprachlicher Arbeiter, besonders slavischer Nationalität gebildet. Der ausländische Arbeiter, dem deutschen Arbeiter schon wegen des Rassengegensatzes unsympathisch, ist ihm zudem als Lohndrücker verhaßt, da er im allgemeinen an eine niedrigere Lebenshaltung gewöhnt ist; tritt er nun gar noch bei gewerblichen Konflikten in einen Gegensatz zur einheimischen Arbeiterschaft, so ist die Gefahr groß, daß sich die auf deutscher Seite bestehende Abneigung bei geeigneter

Gelegenheit in Tätlichkeiten äußert. — Auch der durch eine tendenziöse Presse genährte Klassenhaß, die in der Seele des Arbeiters aufgespeicherte Erbitterung gegen die Besitzenden und die bestehende Gesellschaftsordnung wird die während eines Ausstandes sich oft bietende Gelegenheit, sich Luft zu machen, ergreifen.

Schließlich ist der Streik nicht nur von dem Gesichtspunkte aus, daß er wie ein Krieg im Kleinen auf die Erregung fördernd wirkt, ein in kriminalistischer Beziehung beachtenswerter Faktor, zu berücksichtigen ist auch, daß sich unter den Arbeitern, besonders unter den jugendlichen Arbeitern stets eine große Anzahl Elemente befindet, die an sich zu Ausschreitungen und Gewalttaten neigen, und deren deliktische Veranlagung, bisher durch den Zwang einer geregelten Tätigkeit gehemmt, während des Ausstandes hinreichend Gelegenheit zur Äußerung und Betätigung findet. Je unreifer das Denken und je geringer die Überlegung des Einzelnen, umso zügelloser sind die Affekte und die Leidenschaften, desto stärker das Verlangen zu brutalen Ausschreitungen und zum Zerstören; je erregter die Stimmung, desto größer die Empfindlichkeit gegen Beleidigungen und umso schärfer die Reaktion darauf, die sich entweder in Gegenbeleidigungen und Tätlichkeiten oder im Anrufen der Behörden äußert; der Ausdruck dieser Stimmung zeigt sich auch in dem Verhalten gegenüber den Anordnungen der Polizei. Hinzukommt jenes „massenpsychologische" Moment, daß die Masse als solche anders handelt, als jeder einzelne aus der Masse für sich allein gehandelt haben würde, daß sich die Masse blindlings, ohne verstandesmäßige Beurteilung zu Taten hinreißen läßt, die der zufällige Täter, dessen Individualität in der Masse untergegangen ist, allein nicht begangen haben würde; der Massenteilnehmer steht unter der mächtigen Suggestion der Gesamtstimmung, zu deren Diener er wird; die Leidenschaft verdrängt das Denken. Treffend äußert sich hierüber Bälz (zitiert bei Metzner S. 870): „Eine Masse in psychologischem Sinne ist nicht etwa die Summierung der Individuen, sondern etwas Neues, Selbständiges, Eigenartiges, ein Wesen für sich. Sie ist ein eigener Organismus für die Dauer ihres Bestehens; sobald sie wieder in Individuen zerfällt, manchmal nach Stunden, manchmal erst nach Jahrhunderten, so verschwinden die Eigenschaften, die der Masse als Organismus eigen waren . . . . In dem Augenblick der Bildung der Massenseele verschwinden alle Unterschiede, und das Gefühl des Aufhörens der individuellen Verantwortung und der individuellen Straflosigkeit

läßt den Menschen Handlungen begehen, die ihm vorher und nachher unfaßbar sind, und gibt zugleich der Masse eine elementare Gewalt zum Guten wie zum Bösen. Dabei ist wichtig, daß hier sich die Vorstellungen sofort in Gefühle umsetzen und die Gefühle in energischen Trieb zum Handeln; alles halb oder ganz unbewußt". Auf diese Weise lassen sich vielleicht geschichtliche Ereignisse wie die Kreuzzüge, die Jungfrau von Orleans, die französische Revolution, mit ihren beispiellosen Grausamkeiten erklären.

Das Bestreben der Arbeiterverbände ist, wie sich aus den Streikreglements ergibt, darauf gerichtet, Ausschreitungen der Ausständischen möglichst zu verhindern und zu unterdrücken; die besonders in Frankreich übliche Sabotage als Kampfmittel wird von den deutschen Gewerkschaften grundsätzlich verworfen. Daß die in den Arbeiterorganisationen herrschende Disziplin auf den Verlauf der Arbeitskämpfe in krimineller Beziehung einen günstigen Einfluß ausübt, ist nicht zu bezweifeln. So berichtet Brust über den Streik der Ruhrkohlenarbeiter vom Jahre 1905 (S. 505): „Die Haltung der Arbeiter während des vierwöchentlichen Riesenausstandes war eine mustergültige. Dabei konnte man den erzieherischen Wert der gewerkschaftlichen Organisation erkennen". Aber auch er weist darauf hin, „daß es bei einem solch riesigen Arbeiterheer, wie es im Ruhrrevier auf verhältnismäßig engem Raume vorhanden und aus fast aller Herren Länder zusammengeströmt ist, immer schlechtere Elemente gibt, ist klar". Das Correspondenzblatt der Generalkommission führt mit Rücksicht auf die erwähnten Vorschriften der Streikreglements aus, daß „in Zeiten höchster Erregung statutarische Bindungen sehr leicht zerrissen" sind (1912 S. 186). Wenn einmal die Leidenschaft entfesselt ist, wird die Führung auch über die sonst best disziplinierten Massen verloren gehen.

Der Schluß, daß ein Streik im allgemeinen auf die Kriminalität von Einfluß ist, dürfte somit nicht verfehlt sein, wenn auch nicht angenommen werden kann, daß jeder Ausstand eine Anzahl Straftaten im Gefolge hat; denn es sind gewerbliche Konflikte sehr wohl denkbar und möglich, die durchaus ruhig verlaufen, insbesondere soweit es sich um geringfügige Arbeitseinstellungen von kurzer Dauer handelt. Die Annahme der kriminellen Bedeutung der Arbeitskämpfe wird durch die amtliche Streikstatistik bestätigt, die die Verhältniszahlen der Ausstände bringt, die alljährlich die Polizei oder die Staatsanwaltschaft „beschäftigten". Der Prozentsatz der Streikfälle, der die genannten Behörden beschäftigte, betrug:

Jahre	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906
Summe	35,2	37,1	36,7	43,9	38,2	40,4	41,9
davon Polizei	21,9	22,3	23,9	26,8	21,6	22,7	24,2
„ Staatsanwaltschaft	13,3	14,8	12,8	17,1	16,6	17,7	17,7

Jahre	1907	1908	1909	1910	1911	1912
Summe	43,6	44,6	48,5	45,5	47,5	58,3
davon Polizei	26,3	25,8	29,1	27,2	28,6	35,9
„ Staatsanwaltschaft	17,3	18,8	19,4	18,3	18,9	22,4

Die bei Gelegenheit von Arbeitseinstellungen begangenen Delikte sind in der Zunahme begriffen. Es sei noch darauf hingewiesen, daß im Anschluß an den Kohlenstreik im Anfang des Jahres 1912 besondere Strafkammern eingerichtet werden mußten, da die vorhandenen nicht im Stande waren, die Unmenge der während des Ausstandes begangenen Straftaten zu bewältigen.

Als strafbare Handlungen, die gelegentlich eines Arbeitskonfliktes begangen zu werden pflegen, kommen, von den Diebstählen abgesehen, hauptsächlich Rohheitsdelikte im weitesten Sinne in Betracht, nämlich Beleidigungen, einfache Körperverletzungen, „gefährliche" Körperverletzungen, d. h. mittels eines gefährlichen Werkzeuges (z. B. eines Stockes, eines Messers etc.) oder von mehreren gemeinschaftlich, mittels eines hinterlistigen Überfalls etc. begangene Körperverletzungen, Sachbeschädigungen, Nötigungen und Bedrohungen; die diesbezüglichen einschlägigen Bestimmungen des Strafgesetzes lauten: „wer einem andern widerrechtlich durch Gewalt oder durch Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt . . ." (§ 240); „wer einen andern mit der Begehung eines Verbrechens bedroht . . . ." (§ 124); der Tatbestand dieser Paragraphen wird besonders bei der Abhaltung der Arbeitswilligen von der Arbeit, bei dem Zwang zum Eintritt in eine Arbeiterorganisation erfüllt werden. Der speziellere § 153 der Gewerbeordnung, der gerade die Ausübung eines Zwanges, sich einem Arbeiterverbande anzuschließen, unter Strafe stellt, kommt faktisch selten zur Anwendung,

da er nur subsidiäre Bedeutung hat, und nur in Funktion tritt, „sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt“. Gelegentlich eines Streiks kommt schließlich auch häufig der sog. Widerstand gegen die Staatsgewalt vor, wenn nämlich beispielsweise einem Schutzmann „in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes durch Gewalt oder durch Bedrohung mit Gewalt Widerstand“ geleistet wird, oder wenn ein solcher Beamter „während der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes tätlich“ angegriffen wird.

Um den Einfluß der Arbeitskämpfe auf die Kriminalität nachzuweisen, ist einerseits die amtliche Streikstatistik, andererseits die Kriminalstatistik des Statistischen Amtes herangezogen worden, die einen ungleich höheren Anspruch auf die Richtigkeit der von ihr gebrachten Angaben machen kann, als die Streikstatistik, da ihr die bei jedem Gericht sorgfältig gezählten Aburteilungen zu Grunde liegen. Bei der vergleichsweisen Gegenüberstellung des Zahlenmaterials der beiden Werke ist folgendes zu berücksichtigen. Bei dem im allgemeinen nicht sehr raschen Arbeiten der Strafjustiz gelangt ein nicht unerheblicher Prozentsatz der Straftaten erst im Jahre nach der Tat zur Aburteilung und damit zur Registrierung; es wird also eine größere Anzahl von Straftaten, die gelegentlich eines gewerblichen Konfliktes begangen wurden, erst nach dem Jahre, für das die Streikstatistik den Ausstand registriert, zahlenmäßig in die Erscheinung treten. Aber auch der umgekehrte Fall wird eintreten können bei einem schnelleren Arbeiten der Strafgerichte und einem zeitlich sehr ausgedehnten Ausstande, dessen endgültige Beilegung, als der für die Streikstatistik maßgebende Zeitpunkt, in das dem Höhepunkt des Konfliktes nachfolgende Jahr fällt. Abweichungen um ein Jahr in den beiden Statistiken müssen somit gegebenen Falls in Rechnung gestellt werden. Die Kriminalstatistik enthält bezüglich des ganzen Reiches außer den absoluten Zahlen der wegen einzelner Delikte jährlich verurteilten Personen die relativen Zahlen, d. h. die Verhältniszahlen der Verurteilten auf je 100 000 Personen der strafmündigen Bevölkerung. Soweit die relativen Zahlen einen konstanten Charakter tragen, werden die absoluten Zahlen der Zunahme der Bevölkerung entsprechend eine steigende Tendenz aufweisen; dasselbe gilt entsprechend für den umgekehrten Fall. Bezüglich der einzelnen Bundesstaaten und preußischen Provinzen gibt die Statistik bedauerlicherweise lediglich die absoluten Zahlen an, mit denen wir uns begnügen müssen, da das vorhandene

Zahlenmaterial zur Berechnung der Verhältniszahlen nicht ausreicht. Da die Kriminalitätsziffern hinsichtlich einzelner Straftaten oft eine ausgesprochene Tendenz bald zum Steigen bald zum Fallen aufweist, so wird dadurch das gesteckte Ziel wesentlich erschwert, oft fast unmöglich gemacht; die erwähnte Tendenz läßt sich aus den einzelnen Tabellen unschwer erkennen.

Ausgehend von der Erkenntnis, daß Diebstähle in gewissem Maße Folgeerscheinungen von Arbeitlosigkeit und verschlechterten Lebensbedingungen, also der natürlichen Krisen, sind, haben wir den Schluß gezogen, daß der Ausstand, der ebenfalls mit Arbeitlosigkeit und mit Verdienstausfall verknüpft ist, als eine künstliche Krise, in der gleichen Weise auf die Diebstahlskriminalität einwirkt. Im allgemeinen werden diese beiden Faktoren zeitlich auseinander fallen, da Ausstände überwiegend in der Zeit der Hochkonjunktur begonnen zu werden pflegen; beide Faktoren bewegen sich also gegeneinander und haben das Bestreben, sich hinsichtlich ihrer sichtbaren Rückwirkungen auf die Statistik auszugleichen und sich weniger ausgeprägt zu Tage treten zu lassen. Soweit aber Streiks in die Zeit der natürlichen Depressionsperioden fallen, durch die die gesamte Bevölkerung in Mitleidenschaft gezogen wird, wird die künstliche Krisis, auf die nur ein äußerst geringer Prozentsatz der Gesamtbevölkerung entfällt, von der natürlichen Krisis als der größeren Bewegung überholt und verschlungen. Dieses sind die Ursachen, daß die während der Zeit der gewerblichen Konflikte unserer Annahme nach begangenen Diebstähle in der Kriminalstatistik wenig zum Ausdruck gelangen.

Die nachstehende Tabelle enthält die jährliche Höchstzahl der Streikenden und die durch Streiks verlorenen Arbeitstage sowie die absoluten und relativen Zahlen der jährlich wegen einfachen Diebstahls einschließlich einfachen Diebstahls im Rückfall verurteilten Personen. Die Verurteilungen wegen schweren Diebstahls verlaufen ziemlich übereinstimmend und sind daher nicht mit angeführt worden.

Tabelle VIII

Jahre	Verurteilte, absolut	Verurteilte, relativ	Streikende	verlorene Arbeitstage in Tausenden
1899	81104	210	99338	3266
1900	82979	212	122803	3189
1901	88324	223	55265	2311

Jahre	Verurteilte, absolut	Verurteilte, relativ	Streikende	verlorene Arbeitstage in Tausenden
1902	89484	223	53912	1327
1903	87189	214	85603	2815
1904	85728	207	113480	3623
1905	86515	205	408145	14536
1906	89389	210	272218	8176
1907	90848	209	192430	6204
1908	97971	222	68342	2258
1909	96181	214	96925	2812
1910	95097	207	155680	4582
1911	92628	201	217809	7731

Sowohl die durch das Wachstum der Bevölkerung beeinflußten absoluten, wie auch die relativen Zahlen der in Frage stehenden Verurteilungen geben den Einfluß der wirtschaftlichen Depressionen wieder; die Jahre 1901/02 und 1908/09 weisen gegenüber den unmittelbar vorausgehenden und nachfolgenden Jahren, insbesondere in den relativen Jahren ein stark ausgeprägtes Anschwellen der Diebstähle auf. Diese Jahre des wirtschaftlichen Niederganges müssen bei einer Vergleichung der wegen Diebstahls verurteilten und der streikenden Personen aus der Betrachtung ausscheiden. Ernst zu nehmende Parallelen lassen sich indessen kaum erkennen. Immerhin sei darauf hingewiesen, daß in die Jahre 1905 und 1906 die meisten Streikenden fallen, und daß das Jahr 1906, in dem die Delikte des vorhergehenden Jahres teilweise erst zur Aburteilung kamen, eine auffällige, über dem Durchschnitt stehende Zunahme der Verurteilungen aufweist. Das Jahr 1907 zeigt eine Abnahme, aber immer noch sehr hohe Zahl der Streikenden; die relative Zahl der Verurteilungen ist ebenfalls zurückgegangen, steht aber noch über dem Durchschnitt; dieselbe Beobachtung läßt sich bezüglich des Jahres 1910 machen.

Leichter erkennbare Spuren scheinen die Arbeitskämpfe in kleineren Gebieten zu hinterlassen. Im folgenden sind diejenigen Bundesstaaten und preußischen Provinzen in Betracht gezogen, die durch auffällig schwankende Ausstandsbewegungen betroffen wurden.

Die folgende Übersicht enthält die streikenden und wegen Diebstahls verurteilten Personen im Herzogtum Braunschweig.

Herzogtum Braunschweig.

Jahre	1903	1904	1905	1906	1907
Streikende	688	242	677	3087	1521
Verurteilte	788	743	701	803	790

Die Zahl der Streikenden im Jahre 1906 ist Höchstzahl in dem Zeitraum von 1899 bis 1910; die Zahl 803 der verurteilten Personen wurde innerhalb der gleichen Zeit nur in dem Depressionsjahre 1902 um 24 überstiegen.

Königreich Sachsen.

Jahre	1903	1904	1905	1906	1907
Streikende	12531	14980	22483	24250	17082
Verurteilte	6363	6393	6383	6581	6282

Die Höchstzahl der Streikenden fällt in der Zeit von 1899 bis 1910 in die Jahre 1905 und 1906; die Höchstzahl der verurteilten Diebe weist, abgesehen von dem Krisenjahre 1908, das Jahr 1906 auf, in dem ein Teil der im Jahre 1905 begangenen Diebstähle abgeurteilt und registriert wurde.

Großherzogtum Baden.

Jahre	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909
Streikende	2968	3127	6008	12817	4936	3163	2776
Verurteilte	2272	2345	2411	2495	2611	2506	2421

In dem Zeitraum von 1899 bis 1910 fielen die meisten Streikenden in das Jahr 1906; in dem selben Zeitraum wurde die Zahl der Verurteilungen im Jahre 1906 nur in dem Jahre 1907 übertroffen, das einerseits unter dem beginnenden Niedergang gestanden haben mag und in das teilweise die im Jahre 1906 begangenen Diebstähle fielen; das Krisenjahr 1908 scheidet hier aus.

Königreich Bayern.

Jahre	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911
Streikende	2744	8238	15062	30923	22641	8206	11432	19005	19144
Verurteilte	10095	9727	9730	10330	9725	9724	9262	9406	9540

Die Verurteilungen lassen eine Tendenz zur Abnahme erkennen.

Provinz Schlesien.

Jahre	1903	1904	1905	1906	1907
Streitende	2509	3014	26364	12081	11785
Verurteilte	8633	8717	8925	8781	8824

Die Annahme, daß ein Zusammenhang zwischen den gewerblichen Konflikten und den Verurteilungen wegen Diebstahls besteht, scheint nicht ganz unbegründet zu sein.

Die folgende Tabelle bezieht sich auf das Reich und gibt die infolge Streiks verlorenen Arbeitstage sowie die absoluten und relativen Zahlen der verurteilten Personen wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt (§ 113), wegen Beleidigung (§ 185) und wegen Nötigung und Bedrohung (§§ 240, 241), wieder.

Tabelle IX

Jahre	Verlorene Arbeitstage in Tausenden	Verurteilte wegen					
		§ 113		§ 185		§§ 240, 241	
		abs.	rel.	abs.	rel.	abs	rel.
1899	3266	17148	44	55514	144	12379	32
1900	3189	16120	41	52883	135	12130	31
1901	2311	17030	43	55752	141	12351	31
1902	1327	17098	43	58125	145	12249	31
1903	2815	16568	41	57710	142	12018	29
1904	3623	17493	42	60913	147	11948	29
1905	14536	18832	42	59482	143	12757	30
1906	8176	18085	42	61047	143	13617	32
1907	6204	17834	41	60895	140	13128	30
1908	2259	17893	40	59830	135	13319	30
1909	2813	18056	40	59073	133	12535	28
1910	4582	17631	38	60344	131	12180	27
1911	7731	17159	37	61890	134	12201	26

Die absoluten Zahlen der verurteilten Personen passen sich den Streikbewegungen im allgemeinen nicht sehr an. Immerhin ist erwähnenswert, daß sämtliche Delikte eine auffällige Zunahme während der Streikjahre 1904 bis 1907 mit dem Höhepunkt in dem bedeutenden Konfliktsjahr 1906 aufweisen; die Beleidigungen scheinen auch unter dem Einflusse der Streikjahre 1910/11 zu stehen.

Übrigens hat es den Anschein, als ob auch hier die Krisenjahre 1901/2 und 1908/09 nicht ohne Rückwirkung gewesen sind. Die relativen Zahlen tragen eine ausgesprochene Tendenz zum Sinken, weisen aber in den hauptsächlichsten Ausstandsjahren einen Stillstand dieser Bewegung, teilweise einen Rückgang auf; die Beleidigung sowie Nötigung und Bedrohung lassen auch einen Einfluß der Jahre 1910/11 erkennen.

Die folgende Tabelle bringt das entsprechende Zahlenmaterial wegen einfacher Körperverletzung (§ 223), gefährlicher Körperverletzung (§ 223 a) und Sachbeschädigung (§ 303).

Tabelle X

Jahre	Verlorene Arbeitstage in Tausenden	Verurteilte wegen					
		§ 223		§ 223 a		§ 303	
		abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.
1899	3266	26615	69	94657	245	18858	49
1900	3189	26182	67	93079	237	18261	47
1901	2311	27193	69	98110	248	19077	48
1902	1327	27314	68	97376	243	19721	49
1903	2815	26094	64	96177	236	19543	48
1904	3623	26775	65	98985	239	19496	47
1905	14536	27619	66	97673	232	20051	48
1906	8176	28446	67	97943	230	20362	48
1907	6204	27818	63	94431	218	19919	46
1908	2259	26803	61	97235	220	19865	45
1909	2813	25677	57	93175	207	19579	43
1910	4582	24688	54	93193	201	19492	42
1911	7731	23744	51	90870	197	18894	41

Der Einfluß der Streikjahre 1904 bis 1907 scheint sich auch hier bemerkbar zu machen, abgesehen von der gefährlichen Körperverletzung, die rapide abnimmt.

Die folgenden Tabellen bringen die Streikbewegungen und Kriminalitätsziffern einzelner Bundesstaaten und preußischer Provinzen zur Darstellung.

Berlin. Tabelle XI

Jahre	Höchstzahl der Streikenden	Verurteilte wegen					Summe
		§ 223 a	§§ 240, 241	§ 185	§ 113	§ 303	
1899	17018	1965	269	1956	480	435	5114
1900	24772	2011	231	1826	401	409	4878
1901	3760	1881	240	1911	447	445	4924
1902	6233	1810	234	2034	501	391	4970
1903	14080	2047	262	2267	512	471	5559
1904	14887	2018	252	2489	612	437	5808
1905	34552	2179	264	2489	616	501	6049
1906	26825	2184	255	2543	582	549	6113
1907	28903	2093	308	2616	597	523	6137
1908	4400	2156	272	2557	561	572	6117
1909	7761	2064	279	2269	517	552	5681
1910	15511	1898	229	2090	454	500	5171
1911	42036	2121	256	2428	457	555	5817

Die sämtlichen registrierten Delikte passen sich den Streikbewegungen in mehr oder minder ausgeprägtem Maße an. Die Streikjahre 1903 bis 1907 weisen mehr Verurteilungen auf, als die unmittelbar vorhergehenden und nachfolgenden Jahre, in denen weniger gestreikt wurde, und eine Abnahme der Kriminalität zu konstatieren ist, während die Anfangs- und Endziffern der Tabelle entsprechend der Zunahme der gewerblichen Konflikte ein Anschwellen der Straftaten zeigen; am auffälligsten passen sich die gefährlichen Körperverletzungen (§ 223 a) den Ausstandsbewegungen an. Bemerkt sei, daß in das Spätjahr 1903 ein großer Streik der Metallarbeiter fiel, sodaß die hiermit im Zusammenhang stehenden Verurteilungen teilweise erst im folgenden Jahre zum Ausdruck gelangt sind.

Großherzogtum Baden. Tabelle XII

Jahre	Streikende	Verurteilte wegen			
		§ 223 a	§ 303	§ 185	§ 240/41
1903	2968	4611	713	1457	459
1904	3127	4704	684	1531	527
1905	6008	4936	732	1699	558
1906	12817	4903	782	1556	520

Großherzogtum Baden. Tabelle XII

Jahre	Streikende	Verurteilte wegen			
		§ 223 a	§ 303	§ 185	§§ 240, 241
1907	4936	4423	710	1448	503
1908	3163	4447	618	1557	454
1909	2776	3964	535	1420	400
1910	1466	3738	587	1347	407
1911	4588	3805	510	1379	475

Die Verurteilungen gehen zurück; daher sind die Jahre 1899 bis 1902 fortgelassen, in denen diese Tendenz besonders augenfällig zu Tage tritt und in denen wenig gestreikt wurde. In dem hier zur Darstellung gebrachten Zeitraum schwellen die Verurteilungen in den Streikjahren 1905/06 an; auch das Streikjahr 1911 hinterläßt Rückwirkungen.

Königreich Sachsen. Tabelle XIII

Jahre	Streikende	Verurteilte wegen				Summe
		§ 223 a	§§ 240, 241	§ 185	§ 303	
1899	13937	3043	420	3125	899	7487
1900	12782	2757	349	2943	838	6887
1901	4160	2598	331	3449	817	7195
1902	4433	2562	336	3339	827	7064
1903	12531	2474	351	3464	852	7141
1904	14980	2797	412	3622	801	7632
1905	22483	2574	392	3531	852	7349
1906	24250	2553	457	3728	818	7556
1907	17082	2447	500	3680	842	7469
1908	6832	2469	475	3575	790	7309
1909	10345	2320	413	3605	808	7146
1910	23354	2362	495	3559	840	7256
1911	26941	2446	500	3875	904	7725

Zunächst sei darauf hingewiesen, daß die einzelnen Verurteilungen ausgesprochene Tendenzen teils zum Steigen teils zum Fallen aufweisen. Die Konfliktsjahre 1899/1900, 1903/07 und 1910/11 scheinen unverkennbare Rückwirkungen ausgeübt zu haben.

Je größer die Einwohnerzahl der hier in Betracht gezogenen Bezirke, desto schwerer läßt sich der Einfluß der Arbeitskämpfe auf die Kriminalität nachweisen, wegen der zum Verhältnis zu der Gesamteinwohnerzahl geringen Zahl der Streikenden.

Provinz Rheinland. Tabelle XIV

Jahre	Streikende	Verurteilte wegen			Summe
		§ 223 a	§ 303	§§ 240, 241	
1899	10010	9972	1959	997	12928
1900	12052	9783	2148	1107	13038
1901	4829	10752	2035	1162	13949
1902	5895	10590	2087	1293	13970
1903	8204	10752	2227	1358	14337
1904	11781	11482	2368	1373	15223
1905	74366	11980	2428	1594	16002
1906	18836	11711	2530	1662	15903
1907	12180	11183	2385	1585	15153
1908	5481	11255	2454	1667	15376
1909	8493	10829	2369	1596	14794
1910	9747	10212	2223	1419	13854
1911	13422	10386	2197	1395	13978

Obgleich in einem Industriebezirk wie in der Provinz Rheinland der Arbeiterbevölkerung wegen die Kriminalität an sich schon verhältnismäßig groß zu sein pflegt, scheint sich trotzdem auch hier ein Zusammenhang zwischen Ausstand und Kriminalität erkennen zu lassen; besonders die Verurteilungen wegen gefährlicher Körperverletzung (§ 223 a) verlaufen den Ausstandsbewegungen der Jahre 1904/07 und 1911 parallel; bezüglich der Sachbeschädigung (§ 303) sind die Jahre 1899 bis 1907, bezüglich der Bedrohung und Nötigung (§§ 240, 241) die Jahre 1902 bis 1907 beachtenswert.

Provinz Westfalen. Tabelle XV

Jahre	Streikende	Verurteilte wegen				Summe
		§ 185	§ 223	§ 223 a	§§ 240, 241	
1903	2208	2574	1246	5095	746	9661
1904	7907	2699	1462	5719	704	10584
1905	158377	2981	1457	5683	876	10997

Jahre	Streikende	Verurteilte wegen				Summe
		§ 185	§ 223	§ 223 a	§§ 240, 241	
1906	11233	2893	1477	5945	907	11222
1907	7229	2836	1428	5872	826	10962
1908	3006	2845	1276	5747	803	10671
1909	2834	3040	1184	5636	712	10572
1910	6002	2964	1058	5695	720	10437
1911	9942	3046	1196	6081	746	11069

Die hauptsächlichen Ausstände fielen in die Jahre 1905/06 und 1911; auch hier scheint sich der Einfluß der Arbeitskonflikte auf die Kriminalität bemerkbar zu machen; die meisten Verurteilungen weisen die genannten Jahre auf.

Das beigebrachte Zahlenmaterial, das sich noch vermehren ließe, dürfte unsere Annahme, daß die gewerblichen Konflikte auf die Kriminalität eines Landes einen Einfluß ausüben, zahlenmäßig bestätigt haben. Zwar verlaufen die Streik- und Kriminalitätsbewegungen keineswegs immer parallel — ein Umstand, der sich unschwer aus der Unmenge von Faktoren erklären läßt, die auf die Kriminalität Rückwirkungen ausüben, — regelmäßig aber hinterließen die großen Ausstände in der Kriminalität erkennbare Spuren; am auffälligsten tritt diese Erscheinung in der Statistik der Stadt Berlin zu Tage.

§ 7. **Einfluß der Ausstände auf die Volkswirtschaft.**

Ein großer Wirtschaftsbetrieb, der viele Arbeitskräfte in Bewegung setzt, die Gaben der Natur in brauchbare Produkte umwandelt, und so die Bedürfnisse der Bevölkerung befriedigen hilft, der anderen Betrieben und vielen Menschen die Existenz ermöglicht und mit unzähligen Unternehmungen in ständigem Güteraustausch steht, wirkt wie ein Pumpwerk, das in all den Kanälen und Adern, die zu ihm hin- und von ihm fortlaufen, volkswirtschaftliches Leben pulsieren läßt. So ist ein gewerblicher Konflikt, der einen derartigen Wirtschaftsbetrieb zum Stillstand zwingt, kein isolierter Akt, sondern muß von nachhaltigen Folgen begleitet sein. Der in erster Linie betroffene Arbeiter wird geschädigt durch den Lohnausfall, der Unternehmer durch das Ausbleiben

seines Gewinnes, die Volkswirtschaft durch das Stocken der Güterproduktion; und weiter werden durch diese Momente in der Produktions- und Konsumtionssphäre Reihen von Störungen im volkswirtschaftlichen Getriebe ausgelöst, die sich in mehr oder minder ausgeprägtem Maße einem größeren Teile der Bevölkerung mitteilen.

Am leichtesten zu übersehen und auch zahlenmäßig nachprüfbar sind die den Arbeiter treffenden Folgen eines Streiks; der Lohnausfall ist zunächst hierher zu rechnen. Um den einem Arbeiter aus einem Ausstande erwachsenden Schaden ermessen zu können, seien die Daten des bekannten Streiks im Ruhrkohlenrevier aus dem Jahre 1905 als Ausgangspunkt der Betrachtung herangezogen. Der allgemeine Ausstand währte vom 13. Januar bis 13. Februar 1905; (auf einigen Gruben brach der Streik schon am 7., 9. und 10. Januar aus); die Dauer des Konfliktes belief sich also auf rund vier Wochen und bedeutet für den einzelnen Bergarbeiter 24 verlorene Arbeitstage. Da der Schichtlohn des eigentlichen Bergarbeiters sich auf rund Mk. 4.80 stellte, so traf den einzelnen Bergmann infolge des Ausstandes ein Verdienstausfall von über Mk. 115.—, ein für die Lebenshaltung eines Arbeiters, zumal wenn er eine Familie zu erhalten hat, schwer wiegender Verlust. Nach offizieller Zählung wurden durch den Streik 209 299 Arbeiter in Mitleidenschaft gezogen. Demnach beziffert sich der Lohnausfall für die gesamte Arbeiterschaft, wenn die Streikdauer unter Außerachtlassung der bereits vor dem 13. Januar erfolgten Arbeitseinstellungen auf vier Wochen angesetzt wird, und der durchschnittliche Tagesverdienst, da in die Bewegung auch die minderbesoldeten jugendlichen Arbeiter, Bremser, Pferdetreiber etc. mit hineingezogen waren, äußerst niedrig mit Mk. 3.50 angenommen wird, auf über 17 1/2 Millionen Mark. Die amtliche Statistik zählt für das Jahrzehnt 1903 bis 1912 60,452 571 verlorene Arbeitstage; es entgingen danach der Arbeiterschaft, der Durchschnittstagesverdienst wiederum auf Mk. 3.50 angesetzt, über 21 1/2 Millionen Mark an Lohn; auf jedes Jahr kommen im Durchschnit 6 Millionen verlorene Arbeitstage und 21 Millionen Mark Verdienstausfall. Diese Zahlen sind hoch. Vergegenwärtigt man sich indessen, daß für die berechnete Zeit 14 Millionen Arbeiter pro Jahr überhaupt vorhanden waren (nach der Zählung von 1907 gab es 14,435 922 Arbeiter), so ergibt sich, daß der völlige Ausfall eines Arbeitstages im Laufe eines Jahres, z. B. einer nationalen Feier wegen, einen höheren Lohnverlust für die

Arbeiterschaft bedeutet, ein Gesichtspunkt, der vielfach übersehen wird. Andererseits ist zu berücksichtigen, daß der infolge eines Ausstandes entgangene Verdienst nur auf wenige Schultern verteilt ist. In geringem Maßstabe wird der Lohnverlust nach Beendigung des Ausstandes vielfach dadurch vermindert werden können, daß der Unternehmer in dem Bestreben, den Produktionsausfall durch forzierte Arbeitstätigkeit, durch Einlegung von Überstunden wieder einzuholen, den Arbeitern erhöhte Gelegenheit zum Verdienen bietet. Mag auch mancher Streik den Arbeitern die Gewährung der gestellten Forderungen, insbesondere Lohnerhöhungen bringen, so bleibt doch zu beachten, daß die Zahl der gänzlich erfolglosen Ausstände weit größer ist, als die der erfolgreichen, daß den Arbeitern durch eine Arbeitseinstellung ungewöhnliche finanzielle Opfer zugemutet werden, die selbst für den Fall eines erfolgreichen Streiks oft erst nach Monaten durch die erlangten Lohnerhöhungen wieder eingeholt werden, daß sie infolge der Arbeitseinstellung manch gut gelohnte Stellen verlieren und daß, falls der Erfolg nur vorübergehend ist, ein Schwanken in den Lebensverhältnissen bewirkt wird. Die folgende Tabelle enthält die Prozentzahlen der erfolgreichen, teilweise erfolgreichen und erfolglosen Ausstände und die entsprechenden Zahlen der an den Arbeitskonflikten beteiligten Arbeiter.

Tabelle XVI

Jahre	Streiks mit			Streikende, beteiligt an		
	vollem Erfolg	teilweisem Erfolg	keinem Erfolg	erfolgr. Streiks	teilw. erfolgr. Streiks	erfolglosen Streiks
1899	25,7	33,3	41,0	18,8	52,2	29,0
1900	19,2	35,2	45,6	10,3	54,2	35,5
1901	18,9	27,0	54,1	15,9	33,4	50,7
1902	21,5	22,2	56,3	15,8	40,8	43,4
1903	21,8	32,3	45,9	16,3	45,8	37,9
1904	24,0	36,8	39,2	14,6	54,9	30,5
1905	22,0	40,4	37,6	6,1	30,0	63,9
1906	18,4	45,0	36,6	12,0	65,0	23,0
1907	16,5	41,0	42,5	10,0	52,9	37,1
1908	15,3	32,4	52,3	10,8	41,6	47,6
1909	18,4	33,8	47,8	14,5	44,9	40,6
1910	19,8	43,0	27,2	13,1	56,1	30,8
1911	19,4	46,2	34,4	12,1	62,3	25,6
1912	16,5	39,9	43,6	4,8	26,9	68,3

Ob die Erfolge der als teilweise erfolgreich registrierten Ausstände im Verhältnis zu der durch den Streik verursachten Einbuße steht, dürfte zweifelhaft sein.

Schwieriger ist der Schaden einzuschätzen, der den Unternehmern durch eine Arbeitseinstellung erwächst. Da genauere Angaben der Allgemeinheit in seltenen Fällen zugänglich sind, man durchweg nur auf die bisweilen durch die Presse verbreiteten, dann auch vielfach tendenziös gefärbten Nachrichten angewiesen ist, so dürfte eine ziffernmäßige Nachprüfung kaum möglich sein und man muß sich mit allgemeinen Gesichtspunkten begnügen. Der durch die Arbeitsniederlegung bewirkte teilweise oder völlige Stillstand eines Betriebes hat hauptsächlich folgende für den Unternehmer wirtschaftlich nachteiligen Momente im Gefolge: verminderte Produktion, damit entgangener Gewinn und Zinsverlust des in den Anlagen und Einrichtungen des Betriebes investierten Kapitals; Nichtvollendung oder nicht rechtzeitige Lieferung übernommener Aufträge, damit eventuell verknüpfte vertragliche Schadensersatzansprüche und Verlust von Kunden an die stets wachsame Konkurrenz; Verderb von Waren und Vorräten, Schädigung des Materials der Anlagen durch den Stillstand (Hochöfen); Zeit- und Kostenverlust durch Beschaffung neuer Arbeitskräfte; mühsame und unvollkommene Wiederaufnahme der Arbeit mit ungeschulten oder mit dem Betriebe nicht vertrauten Arbeitern. Der rechnerisch größere Schaden dürfte im allgemeinen auf der Arbeitgeberseite zu suchen sein. Daß für manchen Unternehmer, der nur mühsam gegen die Konkurrenz ankämpft und die sozialen Lasten kaum zu tragen vermag, ein Ausstand den Ruin bedeutet, bedarf keiner weiteren Erörterung.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die in der Zeit von 1899 bis 1912 durch Ausstände betroffenen und zum Stillstand gebrachten Betriebe.

Tabelle XVII

Jahre	Betroffene Betriebe	Davon zum Stillstand gebrachte Betriebe	%
1899	7121	1890	26,5
1900	7740	2733	35,3
1901	4561	1178	25,8
1902	3437	849	24,7

Tabelle XVII

Jahre	Betroffene Betriebe	Davon zum Stillstand gebrachte Betriebe	%
1903	7000	1634	23,3
1904	10321	2101	20,3
1905	14481	3665	25,3
1906	16246	5068	31,1
1907	13092	3604	27,5
1908	4774	1214	27,6
1909	4811	1387	28,8
1910	8276	2209	26,6
1911	10640	2900	27,3
1912	7255	1964	27,0

Bezüglich des Streiks im Ruhrkohlenrevier vom Jahre 1905 liefen seiner Zeit die folgenden zwei Schadensberechnungen durch die Presse, die hier kritiklos wiedergegeben werden.

I. 1. Löhne: 10 Arbeitstage à M. 100 000 Löhne ℳ 1 000 000
21 Arbeitstage während des Generalstreiks zu à 800 000 . . . . „ 16 800 000
2. Werte der nicht geförderten Kohlen und Koks 5 000 000 Tonnen à M. 10 = 50 000 000 abzüglich der schon berechneten Löhne . . „ 32 200 000
3. Verlust an ausgefallener Eisenbahnfracht; täglicher Ausfall 450 000, durchschnittlich rund 25 Tage . . . . „ 10 000 000
4. Mehrpreis für hereingeholte fremdländ. Kohle „ 10 000 000
5. Verlust der infolge Kohlenmangels ausgefallenen Löhne und Verdienste der Kohlenverbraucher geschätzt auf . . . . „ 20 000 000
Insgesamt . . . . ℳ 90 000 000

II. Verlustrechnung (vergl. Bernstein S. 91).
Harpener Bergbau-Aktien-Ges. mindestens . ℳ 1 500 000
Hibernia . . . . „ 1 500 000
Gelsenkirchen, Januar, trotz großer Koksverkäufe Ausfall . . . . ℳ 680 251

Deutsch-Luxemburger Bergwerk mindestens .	M	1 200 000
Steinkohlenbergwerk Nordstern	„	882 000
Dortmunder Union	„	830 000
Rheinische Stahlwerke	„	700 000
Hörder Bergwerks- und Hüttenverein . . .	„	650 000
Essener Bergwerksverein König Wilhelm (Quartalsausfall)	„	517 406
Gewerkschaft Konstantin der Große . . .	„	500 000
Mühlheimer Bergwerksverein	„	236 995
Magdeburger Bergwerksverein (Ausfall) .	„	172 659
Bochumer Bergwerks-Aktien-Ges.	„	100 000
Gußstahlwerke Witten mindestens	„	100 000
Insgesamt	M.	10 569 311

Eine Schädigung der gesamten Volkswirtschaft durch Lohnkämpfe ist darin zu erblicken, daß Kapitalien im volkswirtschaftlichen Sinne und Arbeitskräfte unproduktiv brach liegen und so mit volkswirtschaftlichem Gute Verschwendung getrieben wird. Ziffernmäßig ist dieser Schaden kaum faßbar, und müssen allgemeine Betrachtungen an die Stelle der Berechnung treten. Einen Anhalt für die Größe des Schadens gewährt die Erwägung, daß in dem fertigen Produkte Aufwand an Kapital und Arbeit enthalten ist, daß nicht gezahlte Löhne, nicht verwandte Kapitalien und nicht verdienter Unternehmergewinn den Marktwert des Produktes, dessen Herstellung unterblieb, ergeben. Von einer wirklichen Schädigung der nationalen Volkswirtschaft kann man sprechen, wenn infolge des Stockens der Produktion das natürliche Wachstum des Nationalreichtums gehemmt, die Gesamtproduktion abnimmt, ein Mißverhältnis zwischen Güterproduktion und -Konsumtion zu erkennen ist. Die Folgen der verminderten Güterherstellung bleiben vielfach lokal beschränkt und es tritt nur eine Einschränkung des heimischen Bedarfs ein; vielfach aber spielen sie in das Ausland hinüber und hinterlassen ihre Spuren in der zuungunsten des Reiches verschobenen Handelsbilanz, wenn der Export in das Ausland zurückgegangen ist oder wenn in erhöhtem Maße das Ausland zur Deckung des heimischen Produktionsausfalles herangezogen wird; ein dauernder Verlust liegt vor, wenn es der ausländischen Konkurrenz gar gelingt, sich im Inlande unter Zurückdrängung der einheimischen Industrie neue Absatzgebiete für längere Zeit zu sichern. Indessen ist nicht jeder

Ausstand von derart weittragenden Folgen begleitet; mancher kleine Konfliktsfall „verläuft im Sande", ohne ernst zu nehmende Schädigungen für die Allgemeinheit zu hinterlassen; in vielen Fällen wird innerhalb der heimischen Volkswirtschaft, und zwar um so mehr, je ausgebildeter die Kommunikationsmittel sind, ein Ausgleich stattfinden können, wenn nämlich an Stelle der vom Streik betroffenen Betriebe andere der gleichen Gattung ihre Produktion zu steigern vermögen; indem sie in stärkerem Maße, als sie dazu ohne die Lahmlegung der Konkurrenz in der Lage gewesen wären, volkswirtschaftliche Güter ausnutzen, bisher arbeitslos gewesene heimische Arbeiter heranziehen, wird ein Brachliegen von Kapital und Arbeitskräften sowie ein Rückgang der Produktion an der einen Stelle an anderer Stelle wieder ausgeglichen, so daß ein wirklicher Verlust für die Gesamt-Volkswirtschaft nicht immer zu konstatieren sein wird.

Was die durch einen Ausstand verursachten Störungen im Räderwerk der Volkswirtschaft anbelangt, so lassen sich zwei Reihen von Störungen erkennen; die eine nimmt ihren Ausgang von der Produktion, durchläuft die zwischen dem Produzenten und Konsumenten stehende Kette von Zwischengliedern und endet beim Konsumenten; die andere Reihe geht vom Konsumenten aus und endet beim Produzenten, eine Folge der verminderten Kaufkraft der betroffenen Arbeiter und — wohl in geringerem Maße — der Unternehmer sowie des geringeren Bedürfnisses der vom Streik betroffenen Betriebe für die zu ihrer Tätigkeit erforderlichen Rohstoffe, Maschinen etc. Je nach der Art des Arbeitskampfes bleiben die hier in Rede stehenden Wirkungen des Streiks bald auf einen lokalen Herd beschränkt, bald werden weitere Volkskreise in Mitleidenschaft gezogen. Wenn beispielsweise die Arbeiter der städtischen Gas- und Wasserwerke, die Angestellten der städtischen Straßenbahn die Arbeit niederlegen, so werden die dadurch hervorgerufenen Störungen, selbst wenn es sich um einen bedeutenden Streik von langer Dauer und großer Beteiligung handelt, einen überwiegend lokalen Charakter tragen und in erster Linie die Ortsangehörigen treffen; ein Ausgleich des Produktionsausfalles von außen wird nicht stattfinden. — Bei Betrachtung der störenden Wirkungen, die aus dem Produktionsausfall entspringen, tut sich eine nicht absehbare Perspektive auf; kurze Andeutungen müssen hier genügen. Man denke an einen großen Streik der Bergarbeiter. Die stockende Kohlenproduktion wird jeder Kohlenkonsument vom Großindustriellen

bis zum kleinen Privatmann spüren. Unternehmen, die mit den stillgelegten Zechen in ständiger Geschäftsverbindung standen und sich auf regelmäßige Kohlenlieferungen eingerichtet hatten, können zur Einschränkung des Betriebes und Arbeiterentlassungen, eventuell zur völligen Lahmlegung gezwungen werden. Weiter auf die Abnehmer dieser Unternehmen und so fort kann der Ausstand in ähnlicher Weise einwirken und sich auf die Verbraucher der Produkte, zu deren Herstellung Kohlen benötigt werden, erstrecken. Wegen der verminderten Kohlenproduktion und der Herbeischaffung des Ersatzes aus größeren Entfernungen wird eine Preissteigerung der Kohlen und Kohlenprodukte eintreten. Ferner wird eine Verschiebung der Einnahmen zu erkennen sein; während z. B. die stillgelegten Bergwerke nichts einbringen, der Gewinn der auf sie angewiesenen Transportmittel der Umgegend geschmälert wird, ziehen aus dieser Lage Konkurrenzzechen, andere Eisenbahnen und Schiffahrtslinien Gewinn. — Bezüglich der durch den Lohnausfall verminderten Kaufkraft der Arbeiter sei auf die Möglichkeit der erhöhten Inanspruchnahme der Armenverwaltung und somit der Allgemeinheit hingewiesen. Die kleinen Händler, deren Kundenkreis sich aus den streikenden Arbeitern rekrutierte, werden die herabgesetzte Kaufkraft empfinden, nach ihnen ihre Großlieferanten und so fort.

§ 8. Einfluß der Ausstände auf die Bevölkerungsbewegung.

Rückwirkungen von Arbeitseinstellungen größeren Maßstabes machen sich auch auf dem Gebiete der Bevölkerungsbewegung bemerkbar. Starke (S. 55 ff) weist darauf hin, daß die Zahl der Geburten regelmäßig nach besonders guten Ernten steigt, daß infolge von Krieg und umfangreicher wirtschaftlicher Kalamität sich die Eheschließungen vermindern*), wogegen die unehelichen Geburten zuzunehmen pflegen. Die Annahme, daß große gewerbliche Konflikte ähnliche Rückwirkungen auf die Bevölkerungsbewegung ausüben, dürfte nicht von der Hand gewiesen werden können. Die durch einen Streik auf Seiten der Arbeiter wie der Arbeitgeber bewirkte finanzielle Zerrüttung wird manche Ehe verhindern oder den Eheschluß hinausschieben und dadurch dem

*) Daher begünstigt der Staat nach Kriegsausbruch den Abschluß von „Kriegstrauungen“.

Vorkommen unehelicher Geburten Vorschub leisten. Die wirtschaftlich schwach gestellten Eheleute werden einem Familienzuwachs vorzubeugen suchen. Säuglinge, denen infolge der Notlage der Eltern nicht die nötige Pflege und Wartung zu teil wird, sind in erhöhtem Maße der Gefahr ausgesetzt, im Säuglingsalter zu sterben. Das vorhandene amtliche statistische Material reicht nicht aus, um die in Rede stehenden Zusammenhänge zahlenmäßig nachzuweisen; die gefundenen Resultate waren zu dürftig, um hier mitgeteilt zu werden. Erhebungen in kleinerem Maßstabe sind in dieser Richtung von Dr. med. Dohrn gemacht worden, der seine in 17 mittelgroßen Städten gesammelten Beobachtungen in einem kleinen Aufsatz mitteilt, der mit den Worten schließt: „Es erscheint berechtigt, wenn man die beobachteten Erscheinungen, den Rückgang der Eheschließungen und der Geburten sowie die Zunahme der Selbstmorde (vielleicht auch die Zunahme der Kindersterblichkeit im ersten Lebensjahr), in ursächlichen Zusammenhang bringt mit der Ungunst der durch den Streik bedingten wirtschaftlichen Verhältnisse. Insofern verdienen Streiks auch vom sozialmedizinischen Gesichtspunkte aus eine ernste Beachtung.“

§ 9. Künstliche und natürliche Lohnerhöhungen.

Die Tatsache, daß die Löhne der Arbeiter im Laufe der letzten Jahre eine beträchtliche Steigerung erfahren haben, legt den Schluß nahe, man habe es hier mit einem augenfälligen Erfolge der Arbeiterverbände zu tun. Es läßt sich wohl nicht in Abrede stellen, daß die Tätigkeit der Gewerkvereine, ja, schon ihre Existenz und ihre gewichtige Drohung mit dem Ausstande den Anstoß zu mancher Lohnerhöhung gegeben und daß die planmäßige Durchführung eines Arbeitskonfliktes zu manchem Erfolg geführt hat. Es fragt sich indessen, ob nicht auch ohne das Vorhandensein von Arbeiterorganisationen, einer natürlichen Entwicklung entsprechend, als Folge des zunehmenden Nationalreichtums, günstiger Konjunkturverhältnisse, steigender Kultur eines Volkes Lohnaufbesserungen vor sich gehen. Diese Frage kann bejaht werden. Man beachte zunächst kleine Verhältnisse und man wird feststellen können, daß überall da, wo Angestellte, seien es nun Dienstboten oder Arbeiter, bei einem wohlhabenden Herrn in Diensten stehen, die Möglichkeit besteht, daß Löhne gezahlt werden, die das

bisherige Niveau überschreiten. Diese Möglichkeit wird sich mit dem allgemein zunehmenden Wohlstande vergrößern. Ein florierendes Unternehmen wird seinen Arbeitern vielfach auch ohne einen von den Arbeitern ausgehenden Druck Lohnaufbesserungen gewähren, sei es aus Freigebigkeit, um die Arbeiter, die zu dem guten Geschäftsgange beigetragen haben, zu belohnen, sei es aus taktischen Erwägungen, um tüchtige Arbeiter um so fester an das Unternehmen zu binden und sie der Konkurrenz zu entziehen, sei es, um wegen geringen Arbeitsangebots Arbeitskräfte heranzuziehen. Gerade die Zeit der Hochkonjunktur, in der die Nachfrage nach Arbeitskräften steigt und das Angebot fällt, wird allgemein ein Anschwellen der Löhne im Gefolge haben. Von einem andern Gesichtspunkte aus betrachtet, ist zu beachten, daß aus verschiedenen Ursachen die Kaufkraft des Geldes sich verringerte, daß die Lebenshaltung der gesamten Bevölkerung sich verteuerte, so daß die natürliche Minimallohngrenze nach oben verschoben werden mußte, auch daß infolge der Entwicklung der Industrie die Nachfrage nach Arbeitskräften wuchs, ohne vielfach auf dem Arbeitsmarkte Befriedigung finden zu können.*) Werden nun irgendwo irgendwelche Arbeiter besser bezahlt als das Gros der Arbeiter — und irgendwo wird immer in Jahren guten Geschäftsganges eine Lohnerhöhung erfolgen, — so werden damit „die Preise verdorben"; die höhere Löhne erhaltenden Arbeiter wollen diese bei einem Stellungswechsel weiter beziehen, es stellt sich naturgemäß bei den niedriger besoldeten Arbeitern das Begehren nach einer Verbesserung der Lohnbedingungen ein, und jeder Arbeiter wird das Bestreben haben, bei einem Arbeitgeber, der höhere Löhne zahlt, günstigere Verdienstmöglichkeiten bietet, angestellt zu werden. Wohl oder übel wird sich ein Arbeitgeber nach dem andern, besonders bei Knappheit von Arbeitskräften, zur Lohnerhöhung entschließen müssen. So vollzieht sich natürlich und ungezwungen eine Lohnerhöhung

*) Tatsächlich besteht durchweg in fast allen Industriearten, insbesondere in der Schiffsbauindustrie schon seit Jahren ein Mangel an gelernten und ungelernten Arbeitern; Agenten reisen bis an die russische Grenze, um Industriearbeiter anzuwerben; es werden rund eine halbe Million ausländischer Arbeiter in der heimischen Industrie beschäftigt, um den Mangel zu decken. Einer großen Anzahl der sich bei den Arbeitsnachweisen als arbeitslos meldenden Personen ist keineswegs ernstlich um die Vermittlung einer Beschäftigung zu tun; beispielsweise konnten während des Winters 1913/14 trotz der großen Zahl der angeblich Arbeitsuchenden in Berlin, Hamburg und anderen Städten nicht die nötigen Mannschaften zum Schneeschippen beschafft werden.

als Folge guten Geschäftsganges, guter Konjunkturverhältnisse, zunehmender Wohlhabenheit im Lande. — Diese theoretischen Andeutungen mögen hier genügen; hier kommt es auf die Tatsache an, daß Lohnerhöhungen ohne Mitwirkung der Arbeiterorganisationen stattgefunden haben, und diese Tatsache läßt sich zahlenmäßig belegen. Die folgende Tabelle (vergl. Weber S. 19) stellt den durchschnittlichen Tagesverdienst eines Maurers in Nürnberg in der Zeit von 1870 bis 1895 dar.

Jahre	Verdienst in Mark	Verhältniszahl	Jahre	Verdienst in Mark	Verhältniszahl
1870	2,20	100	1883	3,18	145
1871	2,24	102	1884	3,27	149
1872	2,68	122	1885	3,47	158
1873	3,12	142	1886	3,43	156
1874	3,34	152	1887	3,45	157
1875	3,41	155	1888	3,46	157
1876	3,43	156	1889	3,65	166
1877	3,36	153	1890	3,61	164
1878	3,42	155	1891	3,64	166
1879	3,34	152	1892	3,65	166
1880	3,39	154	1893	3,64	166
1881	3,41	155	1894	3,67	167
1882	3,25	148	1895	3,79	172

In der Zeit von 1870 bis 1873, der bekannten Hochkonjunkturperiode, stiegen die Löhne rapide; dann setzte jene Krise ein, die jahrelang auf dem Wirtschaftsleben lastete und auf das bisherige Anschwellen der Löhne hemmend wirkte; eine kräftige Erholung der Wirtschaftslage trat in den Jahren 1887/88 ein; die Löhne stiegen von 3,43 vor dieser Zeit auf 3,65 nach diesem Ereignis; zu Anfang der neunziger Jahre trat ein Rückschlag in der wirtschaftlichen Entwicklung ein, während mitte der neunziger Jahre eine neue Belebung einsetzte; beide Bewegungen übten ihren Einfluß auf die Löhne aus. Im ganzen sind die Löhne in der Zeit von 1870 bis 1895 von 2,20 an auf 3,79, also um 1,59 oder 72 % gestiegen. Berücksichtigt man, daß die freien Gewerkschaften sich erst nach Aufhebung des Sozialistengesetzes im Jahre 1890 zu entwickeln begannen, 1895 erst eine viertel Million Mitglieder zählten, während die übrigen Arbeiterverbände weit hinter

dieser Zahl zurückblieben, daß also die Arbeiterorganisationen in der in Rede stehenden Zeit nur eine bescheidene Rolle bei Gestaltung der Lohnverhältnisse spielten, so ergibt die Lohntabelle einmal, daß die Löhne sich unabhängig von dem Einflusse der Arbeiterverbände enorm gehoben haben, daß hauptsächlich günstige Geschäftsperioden den Arbeiterverdienst in die Höhe trieben.

Ein weiteres Beispiel. Der Schichtverdienst eines Bergarbeiters im Ruhrkohlenrevier stellte sich nach der preußischen amtlichen Lohnstatistik in der Zeit von 1886 bis 1912 folgendermaßen.

Jahre	Verdienst in Mark	Verhältniszahl	Jahre	Verdienst in Mark	Verhältniszahl
1886	2,92	100	1903	4,64	159
1890	3,98	136	1905	4,84	165
1895	3,75	128	1908	5,86	201
1899	4,84	165	1910	5,37	183
1900	5,16	177	1912	6,02	206

In der Zeit von 1886 bis 1900 erfuhren die Löhne eine Steigerung um M. 2.24 oder 77 %, in der Zeit von 1903 bis 1912 um M. 1.38 oder 47 %, in der Zeit von 1908 bis 1912 um M. 0,16 oder 5 %; die augenfälligsten Lohnerhöhungen fielen in die Zeit, in der das Gewerkvereinswesen noch nicht zur Blüte gelangt war. — Weber gibt (a. a. O.) noch weitere Zahlenbeispiele, von denen folgende herausgegriffen seien. Der Stundenlohn der Möbeltischler in Berlin stieg von M. 0,33 im Jahre 1885 auf M. 0,52 im Jahre 1895, also um 56,5 %. Der Stundenlohn der Installateure in Berlin stieg von 39,5 Pfg. im Jahre 1880 auf 43,9 Pfg. im Jahre 1892, auf 58,6 Pfg. im Jahre 1903. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß die Löhne der Landarbeiter bekanntermaßen eine enorme Steigerung erfahren haben, obgleich die Gewerkschaften auf dem Lande wenig festen Fuß gefaßt haben.

Die Tatsache der augenfälligen Lohnsteigerung legt eine weitere Frage nahe, ob nämlich den Lohnerhöhungen, insbesondere soweit sie durch Streiks erzwungen sind, eine der jedesmaligen Erhöhung *entsprechende* Besserung der Lebenshaltung gegenübersteht. Die Frage muß in dieser Form jedenfalls verneint werden, wenn auch nicht in Abrede gestellt werden soll, daß infolge der Lohnerhöhung eine Hebung der ganzen Lebensverhält-

nisse des Arbeiters eingetreten ist. Das von Kautsky geprägte Wort von der Sisyphusarbeit der Gewerkschaften enthält ein Körnchen Wahrheit.

Lohnerhöhungen für die Arbeiter eines Berufes — für die Bergarbeiter eines Bezirkes, für sämtliche Maurer — bedeuten für die betroffenen Unternehmer jährliche Mehrausgaben, die in die Millionen gehen können. Die nächste Folge ist, daß manch kleiner Unternehmer zu Grunde geht, und an seine Stelle die kapitalkräftigere Konkurrenz tritt; so wird die Möglichkeit der Vertrustung und Monopolbildung gefördert und für die Allgemeinheit die Gefahr vergrößert, daß die Preise in einem gewissen Maße in die Höhe geschroben werden können, während die Arbeiter Unternehmern gegenüberstehen, die Dank ihrer finanziellen Stärke in der Lage sind, etwaigen Forderungen der Arbeiter mit Energie und Ausdauer entgegenzutreten. Weiter fragt sich, ob die Unternehmer, die in erster Linie durch die jährlichen Mehrausgaben für Löhne belastet werden, willens sind, diese Mehrausgaben aus eigener Tasche durch Verminderung des Unternehmergewinns zu zahlen. Daß der Arbeitgeber den Ausfall an Gewinn durch Beschränkung seiner Ausgaben wett macht, entspricht nicht dem Zuge der Zeit und ist nicht anzunehmen. Würde der Unternehmer hingegen weniger zurücklegen, so würde sich damit das arbeitende Kapital nicht dem natürlichen Wachstum der Bevölkerung, insbesondere der Arbeiterschaft entsprechend vermehren; es bestände die Gefahr, daß weniger produziert wird, als Nachfrage nach den Produkten vorhanden ist, daß infolge der größeren Nachfrage die Preise der Produkte steigen, und schließlich, daß infolge der verminderten Produktion für den Arbeiternachwuchs nicht ausreichende Erwerbs- und Arbeitsgelegenheit vorhanden ist. Faktisch ist auf Seiten der Arbeitgeber stets das Bestreben vorhanden, die Mehrausgaben für Löhne, um sich nicht den Unternehmergewinn verkürzen zu lassen oder um nicht gar unrentabel zu arbeiten, auf die breite Masse der Bevölkerung abzuwälzen. Bis zur endgültig vollzogenen Abwälzung kann eine Zeitspanne vergehen, und solange befinden sich die Arbeiter im vollen Genuß der Lohnerhöhung. Ist die Abwälzung durch Verteuerung der Produkte aber erst vollendet, so hat die Masse der Konsumenten die Lohnerhöhung zu tragen, also auch die Arbeiter, die einen beträchtlichen Prozentsatz der Konsumenten ausmachen. Die Folge der Preissteigerung ist zunächst ein Rückgang der Produktion, da manche Klassen der

Gesellschaft, wie kleine Rentner, Beamte, die jährlich eine bestimmte Summe zu verzehren haben, ihren Konsum einschränken werden. Verminderte Produktion bedeutet für den Arbeiter verminderte Arbeitsgelegenheit, größeres Angebot von Arbeitskräften, Fallen der Arbeitslöhne. Andererseits hat die Verteuerung der Produkte für den Arbeiter die Folge, und darauf kommt es hier besonders an, daß die gewonnene Lohnerhöhung durch die Verteuerung der Lebenshaltung zum Teil wieder aufgezehrt wird, daß eine der Lohnerhöhung entsprechende Besserung der Lebenshaltung nicht immer eingetreten ist.

An diese Betrachtung anknüpfend sei kurz auf das „australische Arbeiterparadies" hingewiesen. Die australischen Arbeiter haben es verstanden, die wöchentliche Zahl der Arbeitsstunden vielfach auf 44 herabzudrücken, die Löhne bis auf 9 und 10, in einigen Gewerben auf 11 Schilling pro Stunde hinaufzuschrauben. Die Folge ist, daß ungewöhnlich viele jugendliche Arbeiter (im Alter von 14 bis 16 Jahren), Frauen und Mädchen beschäftigt werden. Das ausgebildete System der Tarifverträge bringt es mit sich, daß die Löhne bei schlechtem Geschäftsgange nicht herabgesetzt werden können, und daß der Unternehmer, um Verluste zu verhüten, einen Teil seiner Arbeiter entläßt und sich hauptsächlich mit den erwähnten billigen Arbeitskräften behilft; ein großer Teil der arbeitskräftigen Leute ist arbeitslos, während der übrige Teil unverhältnismäßig viel verdient. Da nach den Tarifverträgen die Arbeitszeit nicht überschritten werden darf, so werden in der Zeit guten Geschäftsganges sehr viele Arbeiter beschäftigt, die später wieder abgestoßen werden und das Heer der Arbeitlosen vermehren. Die durch die Arbeitslöhne verteuerte Produktion macht eine Ausfuhr industrieller Erzeugnisse unmöglich. Um die inländische Industrie vor dem Untergang zu bewahren, hat Australien einen Hochschutzzoll, wie er in keinem Lande vorhanden ist, eingeführt. Hohe Löhne, verteuerte Produktion, Hochschutzzoll, verteuerte Lebenshaltung, Erhöhung der Löhne ist der circulus vitiosus.

Nur dann könnte eine Lohnerhöhung eine der Erhöhung entsprechende Verbesserung der Lebensbedingungen des Arbeiters bedeuten, wenn die Erhöhung des Lohnes eine Steigerung der Produktion mit sich brächte, wenn der Arbeiter für das ihm mehr gezahlte Geld mehr leistete. Daß dieser Fall eintritt, wird vielfach behauptet. Wohl mag infolge einer besseren Ernährung die Möglichkeit, mehr als bisher leisten zu können, an sich bestehen; aber zu dieser Möglichkeit muß der gute Wille kommen; daß der Arbeiter nach einer Lohnerhöhung den ernstlichen Willen hat, sich mehr als bisher zu bemühen, sich die Lohnaufbesserung durch angestrengteres Arbeiten zu verdienen, wird nicht ernstlich behauptet werden können. Eine stattgehabte Lohnerhöhung wird vom Arbeiter sehr bald als ein selbstverständlicher gewohnter Zustand empfunden werden, und sich das Begehren nach erneuter Verbesserung der Arbeitsbedingungen regen. Vom Arbeiterstandpunkt wird gewöhnlich übersehen, daß der Arbeiter nicht nur Konsument, sondern auch Produzent ist, daß hinter ihm, wie hinter dem Unternehmer das Kapital steht, daß daher auch ihm ein gutes Arbeiten des Kapitals, ein Florieren des ihn beschäftigenden Unternehmens, eben weil der Arbeiter Mitproduzent ist, zu Gute kommt, daß aber die über die Grenze der Leistungsfähigkeit des arbeitenden Kapitals emporgeschrobenen Löhne zum Zusammenbruch des Unternehmens und für den Arbeiter zum Verlust einer lohnenden Anstellung führen muß. Stein (S. 22) sagt: „Arbeiter und Arbeitgeber sind als Produzenten Glieder eines Unternehmens, einer Volkswirtschaft, im Gegensatz zu andern konkurrierenden Unternehmungen und Staaten. Sie sind eingeflochten in den Zusammenhang der Volkswirtschaft, und auch in den wirtschaftlichen Kämpfen zahlen die kleinen Leute vornehmlich die Kosten des Krieges." Damit das Kapital neue Werte schafft, ist die gemeinsame Arbeit des Unternehmers und des Arbeiters erforderlich. Die Produktion ist nicht alleiniges oder zum größten Teile das Verdienst des Arbeiters; auch der Unternehmer arbeitet, oft mehr als der Arbeiter; für manchen Unternehmer gibt es keinen Feierabend. Der Unterschied des beiderseitigen Verdienstes rechtfertigt sich damit, daß der Unternehmer das Risiko seines Betriebes trägt, bald viel, bald wenig verdient, bald gar unrentabel arbeitet und zusetzen muß, während der Arbeiter stets seinen, nur verhältnismäßig geringen Schwankungen unterworfenen Verdienst hat. Auch hat der deutsche Arbeiter zu bedenken, daß die Gesamtbelastung des Unternehmertums mit sozialpolitischen Leistungen größer ist, als in irgend einem andern Lande, und daß diese Leistungen für den Arbeitgeber wie eine zwangsweise Lohnerhöhung, für den Arbeiter wie ein auf die Sparkasse gelegter Teil des Verdienstes wirken.

— — — — — — — — — — — — —

Wir haben gesehen, wie mit der Entwicklung der Gewerkschaften die Entwicklung des modernen Streikwesens Hand in Hand

ginz, wie der Einfluß der Gewerkschaften noch im Wachsen begriffen ist und sie eine immer bedeutendere Rolle in den wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Arbeit und Kapital spielen; wir haben die mannigfaltigen nachteiligen Folgen gestreift, die für die Allgemeinheit und für den Arbeiter mit den Arbeitskämpfen verknüpft sind; wir haben schließlich darauf hingewiesen, daß Lohnerhöhungen eine natürliche Folge der steigenden Konjunktur und des zunehmenden Nationalreichtums sind und daß nicht jede erzwungene Lohnerhöhung einen unbedingten Erfolg für die Arbeiterschaft bedeutet. Und diese „Erfolge" sind teuer erkauft. 80 Millionen Mark haben die Angehörigen der freien Gewerkschaften alljährlich aufzubringen, ungeheure Summen werden alljährlich für Ausstände, die sich oft nur um prinzipielle Fragen drehen, verausgabt, und weitere Opfer werden den Arbeitern durch den durch die Arbeitsniederlegung bedingten Lohnausfall auferlegt; gewaltige Summen der von den Arbeitern zusammengetragenen Gelder wandern ohne Gegenleistung in's Ausland*), um auf diese Weise der heimischen Volkswirtschaft dauernd verloren zu gehen, und erstaunlich hohe Beträge werden veruntreut**). Besonders ältere Arbeiter kommen zu der Erkenntnis, daß sie im Anschluß an eine Organisation nicht immer ihr Heil finden, wie sich denn auch die Gewerkschaften überwiegend aus jungen Leuten unter 30 Jahren zusammensetzen.

Daß die Gewerkschaften sich große Verdienste um die allgemeine Hebung des Arbeiterstandes erworben haben, kann nicht in Abrede gestellt werden. Die Gewerkschaften legen aber zu viel Gewicht auf den Streik, ohne Rücksicht auf die volkswirtschaftlichen und kulturellen Schädigungen der Allgemeinheit, ohne zu bedenken, daß der Arbeiter nicht dauernd vom Kampf leben kann. Erst dann, wenn die Gewerkschaften einen rein wirtschaftlichen Charakter annehmen und aufhören, wirtschaftliche Ziele mit politischen Tendenzen zu verquicken, und aufhören im Streik zugleich die Waffe des Klassenkampfes zu erblicken, erst dann, wenn die freien Ge-

*) Nach einem Berichte des Vorwärts (vom 23. 6. 1912, Nr. 144) sandte allein die sozialdemokratische Gewerkschaft der Holzarbeiter in einem Jahre zur Unterstützung von Lohnkämpfen nach Österreich M. 15 000, nach Großbritannien M. 5 000, nach Holland M. 300. Erinnert sei an den schwedischen Generalstreik, dem die freien Gewerkschaften mit namhaften Summen beisprangen.

**) Nach einem kürzlich in der „Wehr" erschienenen Aufsatze wurden nach den eignen Angaben des Zentralverbandes der Holzarbeiter seit 1906 rund M. 100 000 unterschlagen und wurden 76 Vertrauenspersonen teils zu Zuchthaus, teils zu Gefängnis- und Geldstrafen verurteilt.

werkschaften sich auf den Standpunkt stellen, daß der Streik nach Möglichkeit zu vermeiden ist, er nur als äußerstes Mittel, als ultima ratio, zur Durchsetzung berechtigter Forderungen zur Anwendung kommen darf, kann eine Verminderung der gewerblichen Konflikte im Wege friedlicher Beilegung durch Einigungsämter oder durch schiedsgerichtliche Entscheidungen erhofft werden; die Beseitigung des Streiks, der als ein Akt der gewaltsamen, rücksichtslosen Selbsthilfe an das Faustrecht vergangener Zeiten erinnert, ist eine Kulturforderung, ein Problem, das die Zukunft hoffentlich zu lösen vermag.



Literaturverzeichnis.

Aschaffenburg, Prof., „Das Verbrechen und seine Bekämpfung“, Heidelberg 1906. 2. Auflage.

Bernstein, Eduard, „Der Streik“, Frankfurt a. M. 1906, in der Sammlung „Die Gesellschaft“.

Brust, „Der Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier“, Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 20, S. 480.

Dohrn, Dr. med., „Über den Einfluß großer Streiks auf die gesundheitlichen Verhältnisse und die Bevölkerungsbewegung“, Archiv für Soziale Medizin und Hygiene. N. F. Bd. 1, Heft 4, S. 289.

Lindenberg, Oberlandesgerichtspräsident, „Die deutsche Kriminalität nach örtlicher Verteilung“, deutsche Juristenzeitung 1914, Nr. 9, S. 611.

Liszt, von, Prof., „Das Verbrechen als sozialpathologische Erscheinung“, in der Gehe-Stiftung, Bd. 3, Heft 4.

Marx, „Das Elend der Philosophie“, Stuttgart 1892, 2. Aufl.

Mayr, von, „Forschungsgebiet und Forschungsziel der Kriminalstatistik“, in der Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, Bd. 32, S. 33.

Mielsbach, Dr. jr., „Vertragsbrüchige Streiks und Aussperrungen“, Wiesbaden 1912.

Mezger, Prof., „Die Suggestion in kriminalpsychologisch-juristischer Beziehung“, in der Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, Bd. 33, S. 847.

Nötzel, Dr., „Der Generalstreik als soziales Kampfmittel“, München-Leipzig 1912.

Philippovich, von, Prof., „Grundriß der politischen Ökonomie“, 2. Teil, 1905.

Pollzig, „Die Psychologie des Verbrechens“, Heidelberg 1906, 2. Auflage.

Prager, „Grenzen der Gewerkschaftsbewegung“, im Archiv für Sozialwissenschaft, Bd. 20, S. 229.

Seuffert, Prof., „Die Bewegungen im Strafrecht während der letzten 30 Jahre“, Dresden 1901.

Sinzheimer, Prof., „Wirtschaftliche Kämpfe der Gegenwart“, Schmollers Jahrbücher N. F., Bd. 32, Heft 1.

Starke, von, „Verbrechen und Verbrecher in Preußen 1854 bis 78“, Berlin 1884.

Stein, Prof. Dr., „Über Streiks und Aussperrungen“, in der Gehe-Stiftung, 5. Jahrgang, Heft 1, 1907

Sternberg, „Das Verbrechen in Kultur und Seelenleben der Menschheit“, in dem „Recht“, Bd. 11, Berlin 1912.

Tönnies, Prof., „Die Entwicklung der sozialen Frage“, Leipzig 1907, Sammlung Göschen.

Tönnies, Prof., „Straftaten im Hamburger Hafenstreik“, Archiv für soziale Gesetzgebung, Bd. 11.

Weber, Prof., „Die Lohnbewegungen der Gewerkschaftsdemokratie“, Bonn 1914.

Schwittau, „Die Formen des wirtschaftlichen Kampfes“, Berlin 1912.

Wieniorowski, Dr., „Einfluß der deutschen Bankenkonzentration auf Krisenerscheinungen“, Berlin 1912.

Amtliche Statistik, „Streiks und Aussperrungen“.

Amtliche Statistik, „Kriminalstatistik“.

Statistische Jahrbücher für das deutsche Reich.

Correspondenzblatt der Generalkommission.





END OF
TITLE